

15

75

JUNI 2005

Dokumentation
des
altenpolitischen
Kongresses am
17.02.2005
im Deutschen
Bundestag

Neue Wohnformen im Alter

Zwischen Heim und Alten-WG

Impressum

Herausgeberin	Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion Platz der Republik 1 11011 Berlin www.gruene-bundestag.de
Verantwortlich	Irmgard Schewe-Gerigk MdB Parlamentarische Geschäftsführerin, Sprecherin für Altenpolitik Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion Platz der Republik 1 11011 Berlin eMail: irmgard.schewe-gerigk@bundestag.de
Redaktion	Antonia Schwarz, wissenschaftliche Mitarbeiterin Anette Cordes, wissenschaftliche Mitarbeiterin
Bezug	Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion Info-Dienst Platz der Republik 1 11011 Berlin Fax: 030 / 227 56566 eMail: public@gruene-fraktion.de
Schutzgebühr	€ 1,50
Redaktionsschluss	Juni 2005

Inhalt

Begrüßung und Eröffnung

Irmingard Schewe-Gerigk MdB,
Parlamentarische Geschäftsführerin, Sprecherin für Altenpolitik..... 1

Leben und Wohnen von hilfebedürftigen Alten im Quartier

Prof. Dr. Dr. Klaus Dörner, Sozialpsychiater, Sprecher der „Enquête der Heime“ 3

Statement aus der Perspektive der Wohnungspolitik

Franziska Eichstädt-Bohlig MdB, Bau und wohnungspolitische Sprecherin 9

Wie stellen sich Wohnungsunternehmen auf die Alterung der Gesellschaft ein?

Norbert Müller, Geschäftsführer
Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft..... 11

Thomas Möller, Baugenossenschaft Freie Scholle e.G..... 17

Alexander Rychter, Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungsbauunternehmen e.V. 23

Handlungsempfehlungen der Enquetekommission Zukunft der Pflege in NRW

Barbara Steffens MdL NRW, Sozialpolitische Sprecherin,
Mitglied der Enquetekommission 27

Räumliche und soziale Voraussetzungen von generations-integriertem Wohnen in der Stadt

Dr. Ulrike Scherzer, Architektin, Wohnbund Ost 31

Wohnen in einer Wohngemeinschaft

Dr. Henning Scherf, Bürgermeister von Bremen und
Initiator eines Hausprojektes 37

Selbstorganisierte Wohnformen im Alter

Gerda Helbig, Vorsitzende der Bundesvereinigung
Forum gemeinschaftliches Wohnen e.V..... 40

Anita Engelmann, Sonnenhaus e.V. Berlin 41

Wohnen und Leben bei erhöhtem Betreuungs-, Hilfe- und Pflegebedarf

Prof. Dr. Thomas Klie, Pflegeexperte Ev. Fachhochschule Freiburg 44

Zusammenfassung und Fazit

Irmingard Schewe-Gerigk MdB 54

Begrüßung und Eröffnung

Irmingard Schewe-Gerigk MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin, Sprecherin für Altenpolitik

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste,

ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserem heutigen Kongress. Das große Interesse an unserer Tagung freut uns sehr. Es bestätigt unsere Einschätzung, dass in einer alternden Gesellschaft das Thema „Neue Wohnformen“ ein zentrales Zukunftsthema ist.

Der demografische Wandel und die Zunahme an Älteren, Hochbetagten und auch Pflegebedürftigen stellt uns vor neue Aufgaben. Für die Zukunft des Wohnens bedeutet das, Modelle zu entwickeln, damit Menschen in Zukunft auch in fortgeschrittenem Alter so leben können wie sie sich das wünschen: selbst bestimmt und selbstverantwortlich.

Bisher beschäftigen sich die meisten Menschen erst im Alter oder bei eintretender Pflegebedürftigkeit mit der Frage „Wie will ich Wohnen wenn ich älter werde?“. Danach befragt, wie sie sich ihr Leben im Alter vorstellen, wünschen sich weit mehr als 90 Prozent nicht in ein Heim ziehen zu müssen. Viele befürchten mit einem Umzug in ein Heim, ihre vertraute Umgebung und einen Großteil ihrer Autonomie zu verlieren. Heime liegen oft am Rand oder außerhalb der Stadt, so dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner auch häufig von der bisherigen Umgebung ausgeschlossen fühlen.

Und viele alte Menschen wollen nicht ausschließlich mit älteren und hilfebedürftigen Menschen zusammenleben, sondern pflegen gerne den Kontakt mit Angehörigen, Freunden und Bezugspersonen unterschiedlichen Alters.

Die Anzahl an Menschen, die sich alternative Wohnformen für ihr Alter wünschen, steigt zunehmend. In einer jüngst veröffentlichten Emnid-Studie gaben fast 50% der heute Mitvierzigjährigen an, später einmal in einer Alten-WG wohnen zu wollen.

Zu diesem Trend passen die in den vergangenen zwanzig Jahren entstandenen, vielfältigen neuen Formen von Wohnprojekten wie selbst organisiertes oder betreutes Wohnen in der Wohngemeinschaft, Mehrgenerationenwohnen, Hausgemeinschaften für ältere Menschen und an Demenz Erkrankte sowie Pflegewohnungen im Stadtteil.

Aus der Erfahrung vieler Projekte wissen wir, wie erfolgreich diese Alternativen zum Heim sind. Gemeinschaftliches oder betreutes Wohnen, ob privat oder genossenschaftlich organisiert, wirkt sozial und integrativ.

Das Leben in einem Wohnprojekt führt aus Anonymität und Vereinsamung heraus und fördert nachbarschaftliche Beziehungen - auch im Quartier.

Durch den gezielten Aufbau von sozialen Netzwerken in einer Wohnumwelt, die an die Bedürfnisse älterer Menschen angepasst ist, reduziert sich das Risiko von Pflegebedürftigkeit erheblich.

Die meisten Bewohnerinnen und Bewohner können mit gegenseitiger Unterstützung und externer professioneller Hilfe lange selbstständig in der eigenen Wohnung bleiben, auch im Fall einer Behinderung oder wenn der Hilfebedarf steigt.

Darüber hinaus rechnet sich das Zusammenleben in einem Wohnprojekt: es erspart Kosten sowohl für die Betroffenen als auch für die Pflegekassen.

Obwohl der Bedarf an flexiblen und auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmten alternativen Wohnformen im Alter steigt – und sich inzwischen eine große Bandbreite an vielfältigen Projekten entwickelt hat, hängt deren Existenz bisher vor allem am Engagement Einzelner.

In der Praxis gibt es eine Reihe von Hindernissen, die den Aufbau eines neuen Wohnprojektes behindern können. Vielfach fehlt es auch einfach an Informationen, Erfahrung, Finanzierungsmöglichkeiten und Beratung. Darum freue ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass ich mit der Ministerin Renate Schmidt verabreden konnte, dass es eine bundesweite Erhebung von alternativen Wohnprojekten geben soll, damit Interessierte nicht ständig bei Null beginnen müssen.

Es ist nun wirklich an der Zeit, aus der Phase der Modellprojekte herauszutreten und von den Heimen als „Normalfall“ Abschied zu nehmen. Dazu gehören flankierende Maßnahmen wie z. B. der weitere Ausbau von Wohnberatung. Das erforderliche Wissen für den Aufbau von Wohnprojekten muss breiter bekannt und zugänglich gemacht werden. Wir haben heute einige Vertreterinnen und Vertreter dieser Projekte und Träger gebeten, sich vorzustellen und möchten gemeinsam mit Ihnen den politischen Handlungsbedarf diskutieren.

Da sich nicht alle Bevölkerungsgruppen neue Wohnformen als Alternativen zum Heim selbst erschließen können, haben wir zu unserem Kongress auch Wohnungsunternehmen eingeladen, die in ihrem Wohnungsbestand und in Neubauvorhaben integratives Wohnen und Wohnen von Älteren gezielt unterstützen.

Denn auch bei steigendem Hilfebedarf sollten die Bewohnerinnen und Bewohner durch Bereitstellung von individuell abgestimmten Hilfeangeboten in ihrem Wohnquartier bleiben können.

Die von der rotgrünen Bundesregierung kürzlich verabschiedete Weiterentwicklung des genossenschaftlichen Wohnens berücksichtigt deshalb auch gezielt ältere oder allein stehende Menschen.

Anliegen des heutigen Kongresses ist es auch, Vorschläge zur Weiterentwicklung des Hilfe- und Pflegesystems zu präsentieren. Die Bundesregierung rechnet in ihrem vierten Altenbericht bis zum Jahr 2020 mit einem zusätzlichen Bedarf von insgesamt 550.000 Pflegeplätzen.

Pflegebedürftige Menschen sind, ebenso wie manche ältere Menschen, besonders schutzbedürftig. Für die stationäre Pflege und Betreuung gelten deshalb sehr strenge Qualitätskriterien. Bei einem weiteren Ausbau der Angebote von ambulanten betreuten Wohnformen wird es auch darum gehen, die Fragen von Qualitätssicherung in der ambulanten Pflege zu beantworten. Der Gesetzgeber muss hier besonders aufmerksam prüfen, welche gesetzlichen Vorgaben erforderlich sind, und welche Rahmenbedingungen sich beim Aufbau betreuter Wohnformen als hinderlich erweisen können. Inwiefern wir in diesem Zusammenhang das Heimgesetz überarbeiten müssen, und welche Strukturen und Kontrollinstanzen mit der Qualitätsprüfung beauftragt werden können, wird sicher heute noch Thema der Debatte sein. Im Sinne der Kundenfreundlichkeit wird es auch darum gehen, transparente und verständliche Qualitäts- und Prüfstandards zu entwickeln.

Leben und Wohnen von hilfebedürftigen Alten im Quartier

Prof. Dr. Dr. Klaus Dörner, Sozialpsychiater,

Sprecher der „Enquête der Heime“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Komposition dieses Tagungsprogramms finde ich insofern gelungen, als sowohl in meinen ersten wie auch im letzten Beitrag von Herrn Klie von den Pflege- und Hilfebedürftigen ausgegangen wird, also von den „Letzten“, mit denen ein gegenüber dem Markt eigenständiges Denken des Sozialen stets zu beginnen hat.

Als Praktiker bin ich für dieses Thema vielleicht auch ganz gut geeignet, da ich in Gütersloh in siebzehnjähriger Tätigkeit als Heimleiter gezeigt habe, wie es ohne Sonderhilfen möglich ist, ein 435-Bewohner-Großheim vollständig in Einzelwohnungen und Wohngruppen aufzulösen, darunter auch Demente oder vergleichbar Rund-um-die-Uhr-Pflegebedürftige. Für diesen Erfolg war es notwendig, aber erstaunlicherweise auch möglich, die Bürger der Region anteilig und hinreichend in Nachbarn zu verwandeln.

Um die dabei gemachten Erfahrungen zu diskutieren und eventuell – über die skandinavischen Vorgaben hinaus – zu verallgemeinern, hatten wir damals eine Bundestags-Heim-Enquête vorgeschlagen. Diese Initiative ist seinerzeit natürlich noch an der ganz ungewohnten und provozierenden Denkrichtung und an den Interessenvertretern all derer, die verständlicherweise Verluste befürchteten, gescheitert. Unabhängig davon, war sie jedoch an der Basis erstaunlich wirksam. So sind wir z. B. seit kurzem Zeuge einer Art Bürgerbewegung, die sich u. a. in einem Boom Hunderter ambulanter, stadtviertel-bezogener Wohngemeinschaften oder Haushaltsgemeinschaften für Demente oder ähnlich Pflegebedürftige ausdrückt. Dabei scheint übrigens die vom Ursprung der Beeinträchtigung her heterogene Zusammensetzung der Wohngruppen wie in Skandinavien vorteilhaft zu sein. Auch wenn wir nicht wissen können, ob wir morgen schon eine noch angemessene Lebens- und Wohnform für die Alten erfinden, ist diese „ambulant-viertelbezogene Haushaltsgemeinschaft“ doch heute schon so bewährt, dass z. B. in Bielefeld, dem diesbezüglichen derzeitigen Tabellenführer, die Heimträger überlegen, ob sie nicht in Richtung solcher Wohngruppen umsteuern sollten. Hier wird erstmalig am Horizont sichtbar, dass eine Region irgendwann heimlos wird und nur noch mit solchen, in der Lebensqualität weit überlegenen, Wohngruppen auskommt, zumal die Wohnungsbauunternehmen mitziehen. Die Politik wäre daher im Interesse aller gut beraten, Bielefeld den Status einer Modellregion zukommen zu lassen.

Bei solchen „ambulant-viertelbezogene Haushaltsgemeinschaften“ handelt es sich um einen Paradigmenwechsel. Daher ist fast jeder, der zuvor in einem Heim gearbeitet hat, hierfür verdorben, weil er bereits zu hospitalisiert ist. Ich habe das an mir selbst bemerkt. Obwohl ich als Gütersloher Nachbar die Bielefelder Wohngemeinschaften gut kennen lernen konnte, war auch ich so hospitalisiert, dass ich zehn Jahre gebraucht habe, um ihren Sinn einigermaßen zu verstehen. Zu den einzelnen Begriffen des langen Titels dieser „ambulant-viertelbezogenen Haushaltsgemeinschaften“ hier wenigstens ein paar Stichworte:

1. „ambulant“: Alle bleiben Mieter und somit in ihren Persönlichkeitsrechten vollständig. Sie einigen sich gemeinsam auf einen ambulanten Pflegedienst. Das Heimrecht hat hier nichts zu suchen, da sich alles im lebensweltlichen Privatbereich abspielt (für die Familie ist es die Auslagerung und Erweiterung des Wohnraums, analog zum vormodernen Altenteil). Die gleichwohl erforderliche Kontrolle erfolgt wieder mehr zwischenmenschlich; ob das ausreicht, bleibt abzuwarten.
2. „viertelbezogen“: Bei einem Umzug in eine Haushaltsgemeinschaft kann man jetzt sagen: „Du verlierst zwar vielleicht die Vertrautheit deiner Wohnung, aber nicht die Vertrautheit deines Viertels“. Empirisch ist belegt, dass für den Vertrautheitsbedarf das Viertel fast so bedeutsam ist wie die Wohnung. Und nur durch diese Nähe lässt sich die Nachbarschaftsmentalität fürs Helfen mobilisieren, weil das wichtigste Wirksamkeitsprinzip von Nachbarschaft die strenge Begrenzung auf einen territorialen Nahraum ist – nach dem Motto: „An sich interessiere ich mich nicht für Demente, aber dies hier ist etwas anderes, das sind ja ‚unsere Dementen‘, dafür bin ich bereit, mich krumm zu machen“. Quantitative Untersuchungen haben gezeigt, dass in Haushaltsgemeinschaften etwa 20 % der Kosten für die Dienstpräsenz rund um die Uhr durch Angehörige, Freunde oder Nachbarn abgedeckt sind. Das Ausmaß freiwilligen Bürgerengagements lässt sich je nach der Einsicht in die Notwendigkeit (z. B. der Finanzierbarkeit) absenken oder steigern. Wie bei den Kindergartenplätzen wird die Vollständigkeit der Kultur des Viertels zukünftig auch an der hinreichenden Zahl der Wohngruppenplätze für Pflegebedürftige gemessen werden. Aus all diesen Gründen ist dringend zu raten, auf das Fremdwort „Quartier“ zu verzichten, das in wörtlicher Übersetzung „Viertel“ heißt. Denn Fremdworte haben nun mal die Eigenschaft, dass jeder in sie seine eigenen, gesund-egoistischen Interessen hineinrationalisieren kann - was beim Wachküssen nachbarschaftlichen Helfens kontraproduktiv wäre.
3. „Haushalt“: Haushalt nimmt Bezug auf eine, in der Moderne zunehmend vergessene, anthropologische Kategorie. Alle Menschen, auch alte, selbst demente, brauchen als vitales Grundbedürfnis nicht nur Selbstbestimmung, sondern auch ein gewisses tägliches Quantum an „Bedeutung für Andere“ durch eigenes Tun - und das bis zu ihrem Lebensende. In einer Hausgemeinschaft könnte es nun lauten: „Du hast bisher deinen Haushalt geführt (oder dich daran beteiligt), jetzt geht das aus irgendwelchen Gründen nicht mehr, also gehst du in die Haushaltsgemeinschaft um die Ecke, wo du weitermachst mit deinem Haushaltführen, nur jetzt nicht mehr allein, weil das nicht mehr geht, sondern gemeinschaftlich mit anderen“.

Wollte man radikal, also nur theoretisch, jedoch verfassungskonform, alle Außer-Haus-rund-um-die-Uhr-Pflegebedürftigen in Haushaltsgemeinschaften oder ähnlich möglichst normal Leben und Wohnen lassen, und sie gleichmäßig über die Gesellschaft verteilen, käme eine Haushaltsgemeinschaft mit acht Personen heute auf 1600 Bürger. Ein Zahlenverhältnis, das die Umsetzungsphantasie eher ermutigt, weil sich darin die wichtigsten Einwände, wie Frauenemanzipation, Mobilität, Single-Existenz und familiäre Instabilität, berücksichtigen lassen. Kehren wir dennoch zunächst zur realpolitisch nüchternen Betrachtung zurück. Wenn alles so bliebe wie es jetzt ist, würden vielleicht noch einige hundert weitere ambulant-viertelbezogene Haushaltsgemeinschaften oder ähnliches entstehen. Aber auch diese neuen Plätze entsprächen dann nur 1 oder 2 % der gegenwärtigen Heimplatzzahlen. Das Heimsystem könnte darüber nur lachen. Fühlen wir uns dennoch an den Anspruch gebunden, dass die Lebensformen für alle Alten und Dementen

möglichst normal zu sein haben, dann müssen wir eingestehen, was gerade wir Profis bisher meist vergessen haben: Wohnen ist nur ein Mittel des Lebens (hier ist der Ikea-Slogan einschlägig: „Wohnst du noch oder lebst du schon?“). Dann dämmert es uns allmählich, welch großer und gesellschaftsumfassender politischer Unterstützungsbedarf besteht. Da diesen konkret zu benennen, das wichtigste Ziel unserer Tagung ist, will ich das im Folgenden in drei Dimensionen und Thesen tun.

Die Alten neu denken heißt heute die ganze Gesellschaft neu denken.

Menschheitsgeschichtlich gab es zwar immer schon sowohl chronisch Kranke als auch Alte und Alterspflegebedürftige. Aber es gab sie immer nur vereinzelt, sie waren selten, weshalb es früher wesentlich einfacher war, das Alter zu ehren. Erst in der menschheitsgeschichtlich extrem kurzen Zeit des 20. Jh. haben sich durch den medizinischen Fortschritt diese beiden Gruppen massenhaft vermehrt, inflationiert und dadurch auch entwertet. Sie sind zu einer eigenen großen Bevölkerungsgruppe geworden, die künftig ein Drittel der Gesellschaft ausmachen wird. Es sind zwei menschheitsgeschichtlich neue menschliche Seinsweisen entstanden, die nicht mehr Ausnahme, sondern normal sind. Auch das Dementsein ist eine solche eigene neue menschliche Seinsweise. Wenn diese aber normal sind, dann haben sie auch einen Anspruch auf normale Lebensformen und normale soziale Rollen in unserem gesamtgesellschaftlichen Rollenhaushalt. Diese gibt es aber noch nicht, sodass die Alten (auch die chronisch Kranken) sich in einem sozialen Niemandsland befinden. Sie wissen nicht, woran sie sind, was man von ihnen erwartet, und was sie zu tun und zu lassen haben. Diese Veränderung ist menschheitsgeschichtlich so neu und so schnell gekommen, dass selbst die klügsten Experten noch nicht wissen können, was das bedeutet, wie solche Rollen auszusehen haben, worin das Handlungs- und Bedürfnispotenzial der Alten besteht. Nur eines lässt sich einigermaßen berechnen: Das Bedürfnis- und Hilfefotenzial dieses neuen Drittels der Gesellschaft ist weniger technisch, dafür personell so groß und kostspielig, dass es beim besten Willen mit den bisherigen auf den Ausnahmestatus zugeschnittenen Mitteln der Institutionalisierung und Professionalisierung des Helfens weder finanziell, noch fachlich, noch moralisch zu bewältigen ist. Vielmehr haben sich alle drei Drittel der Gesellschaft in ihren Rollenerwartungen, ihren Einstellungen und Tätigkeiten erst wieder neu aufeinander einzu- pendeln. Ein neu zu erfindender Lastenausgleich wird also auch die übrigen zwei Bevölkerungs-Dritteln nicht unberührt lassen, sondern verändern.

Das Soziale zu denken heißt heute, es vollständig und auch wieder eigenständig zu denken.

Menschheitsgeschichtlich war das Soziale, also das solidarische Helfen in Not, nie Sache des Staats oder des Markts, sondern - von lokalen Ausnahmen abgesehen - stets primär Sache der Bürger. Ihr Helfen stellte somit das einzige und auch eigenständige Soziale dar. Realpolitisch haben die Bürger das zwar nie ideal, aber mangels Alternativen immerhin soweit hinbekommen, dass hinreichend viele Menschen überlebten. Die Bürger konnten das Helfen nämlich nie gern wollen, sie konnten es, da unbelohnt, nur zähneknirschend und widerwillig wollen, was aber in dieser Form erlaubt war. Dieses gegen den eigenen gesund-egoistischen willkürlichen Willen gerichtete „widerwillige Wollen“ (der Kern der Pflichtenethik Kants) ist bis heute das wichtigste Wirkprinzip solidarischen Helfens über den Kreis der Familie hinaus. Und auch dies nur unter der Bedingung strenger Begrenzung auf den sozialen Nahraum des Viertels, des Stadtteils oder der Dorfgemeinschaft, sowie flankiert von den vier solidaritätsstabilisierenden Institutionen Familie, Nachbarschaft, Kommune und Kirchengemeinde. Denn all dies schien überholt und

vergessen zu sein, seit zur Ermöglichung der Industriegesellschaft durch die Sozialgesetze ab 1880 die Bürger ihre Solidarität von der Gabe von Zeit auf die Gabe von Geld (Steuern, Beiträge) umstellten, und sich somit vom Helfen freikaufen konnten – mit einem großem Gewinn an Produktivität, Lebensstandard, Entlastung von Lasten und Selbstbestimmung (Freizeit). Ihr Geld ermöglichte die Professionalisierung und Institutionalisierung des Helfens. Aber auch dieser Modernisierungstraum dauerte nur 100 Jahre und war zudem an ständiges beträchtliches Wirtschaftswachstum gebunden. Seit dieses ausbleibt, haben wir etwa ab 1980 mit der Kosten- auch eine Strukturkrise. Diese wird aber dadurch nicht gelöst, sondern eher verschärft und verteuert, dass der Staat seither nur noch Gesetze erlässt, die das Soziale seiner Eigenständigkeit berauben, es den Bürgern noch mehr wegnehmen und scheinbar der Marktsteuerung unterwerfen. Durch die Welt- und Europapolitik, die gar nicht mal erst eine eigenständige Sozialpolitik konzipiert hat, wurde dies noch mal radikalisiert. Wer aber das Soziale zur bloßen Dienstleistungsware des Marktes macht, was zwar kurzfristig entlasten mag, und auch an den medizintechnischen und biopolitischen Rändern des Sozialen zweckmäßig sein kann, verschärft langfristig die Kostenkrise, denn der Markt investiert nur in die Professionalisierung und Institutionalisierung des Helfens. Darüber hinaus entsolidarisiert ein solches Vorgehen die Gesellschaft (mit allen negativen Folgekosten) und schädigt sogar die einzelnen Bürger. Denn eine Entlastung von körperlichen und psychosozialen Lasten, über ein durchaus segensreiches Optimum hinaus, verhindert eine gesund-notwendige Auslastung, und die Bürger werden, jetzt mehr unterlastungs- als überlastungsbedingt, ebenso körperlich wie psychosozial kostentreibend kränker gemacht. Abgesehen von der motorischen Unterlastung bei körperlichen Zivilisationskrankheiten gilt für mindestens die Hälfte der heute boomenden Psycho-Diagnosen, dass hier in Wirklichkeit eine mangelnde Auslastung an Bedeutung für Andere zugrunde liegt.

Inzwischen aber – und das ist aufregend und sollte die Politik sensibilisieren – gibt es viele Anzeichen dafür, dass die Bürger an der Basis – eigentlich gegen ihr eigenes Selbstbestimmungs- und Entlastungsinteresse – selbst dafür kämpfen, dass Soziale nicht nur markt-, sondern auch wieder mehr solidaritätsgesteuert zu machen. Sie bringen ihre Solidarität nicht mehr nur durch Geld, sondern auch wieder durch die Gabe von Zeit zum Ausdruck. Nicht nur die unendlich vielen Initiativen, die sich im „Forum gemeinschaftliches Wohnen“ bündeln, sondern auch die Zunahme der Freiwilligen- und der Nachbarschaftsvereine, das inzwischen schon fast flächendeckende System ambulanter Hospize, die erwähnten ambulant-viertelbezogenen Haushaltsgemeinschaften und vieles mehr sprechen dafür, dass die Bürger zwischen den in der Moderne polarisierten privaten und öffentlichen Räumen im Stadtviertel den nachbarschaftsorientierten dritten Raum, das Territorium des gegen den Markt eigenständigen, solidaritätsgesteuerten Sozialen, wieder entdecken und rekultivieren. Alle professionellen Dienstleistungsbereiche im Sozialen und im Gesundheitswesen, von wie großer Wichtigkeit sie auch sein mögen, können dazu immer nur sekundär und ergänzend sein. Dieser dritte Raum ist – nebenbei bemerkt – derjenige bürgergesellschaftliche Raum, in dem gerade die „Grünen“ am ehesten Wahlen gewinnen können, falls sie ihren früheren Mut hierzu nicht verloren haben. Er ist zugleich derjenige Raum, der – in Form der Zeit der Bürger – die einzigen brachliegenden Ressourcen birgt, mit denen allein wir die zukünftigen sozialen Aufgaben bewältigen können. Als zeitgemäße Weiterentwicklung dieses dritten Raumes gibt es zudem längst in verschiedenen Varianten den neuen Typ eines nicht mehr ganz ehrenamtlichen Bürgers als dem sozialen Zuverdiener, der sich z. B. in Grundpflege fortbilden lässt und nun fürs Helfen nicht mehr nur Zeit gibt, sondern sich auch einen Teil seiner eigenen Sozialabgaben zurückerhält. Der Bayerische Landkreis Schwandorf hat diese Variante bereits systematisch

und erfolgreich in sein Hilfesystem integriert. Hier gibt es also reichhaltigsten politischen und gesetzgeberischen Unterstützungsbedarf. Die Übertragung des ungemein sinnvollen „Sozialraumbudgets“ aus der letzten Fassung des Jugendhilfegesetzes auf die Altenhilfe (natürlich auch auf die Behindertenhilfe) ist hierfür nur ein Beispiel.

Das Heimsystem vollständig denken heißt heute, in den Prozess seiner Verüberflüssigung einzusteigen.

Menschheitsgeschichtlich gab es nur für etwa 150 Jahre die anthropologisch fragwürdige Idee, hilfsbedürftige Menschen – Behinderte oder Alterspflegebedürftige – langfristig in Heime zu institutionalisieren. Dies schien zu Beginn durchaus gerechtfertigt durch die kurze Ausnahmesituation der Industrialisierung und der Vollbeschäftigung, von Beginn an auch schon belastet durch das verwertungsorientierte biopolitische Programm der Moderne. Heute haben wir es leichter, an den Folgen dieses Prozesses abzulesen, dass man damit in Kauf nahm, die betroffenen Bürgergruppen über das Herausreißen aus ihrer Lebenswelt, über Selektion, vor allem auch durch Homogenisierung und potenziell lebenslängliche Institutionalisierung objektiv, so zu entwerten, dass sich zumindest in Krisenzeiten auch die Gewalthemmschwelle gegen sie erniedrigen musste. Auch heute noch können wir alle uns diese Folgen klar machen. Uns fällt es wesentlich leichter, uns für „frei laufende Alterspflegebedürftige“ zu engagieren als für institutionell festgestellte, wo wir nicht reflexiv, sondern reflektorisch uns einreden können, dass die doch gut untergebracht sind oder es sich für sie weniger lohnt. Auch ich habe viele Berufsjahre gebraucht, um mich von diesem glatten Verfassungsverstoß auch nur halbwegs zu befreien. Wer sich innerlich dagegen sträubt an ein solches eigenes Wertungsgefälle zu glauben, möge sich daran erinnern, wie überaus engagiert und wohlwollend wir alle uns in den letzten Jahren für die Barrierefreiheit zugunsten Alterspflegebedürftiger und Behindertener in Worten und Werken eingesetzt haben, ohne auch nur auf den Gedanken gekommen zu sein, dass der Heimaufenthalt die mit Abstand größte, umfassendste und potenziell zerstörendste Barriere darstellt – wenn schon nicht für alle, so doch sicher für einen großen Teil der Heimbewohner. Oft genügt schon ein Besuch, um dies mit Händen greifen zu können, ohne dass es die verantwortlichen Profis stört.

Wenn auch ein verantwortlicher Prozess der weitgehenden Verüberflüssigung von Heimen sicher 50 Jahre dauern würde, brauchen wir sie immer weniger, denn bei fairer und neutraler Beratung würden sie kaum noch gewählt, zumal es prinzipiell für jede Heimindikation inzwischen bewährte Alternativen gibt. Auch verfassungsrechtlich ist das Heim als „besonderes Gewaltverhältnis“ immer weniger zu rechtfertigen, da das früher immerhin noch sinnstiftende Heim-Funktionsprinzip der „gesunden Mischung“ von Fitten und weniger Fitten in der Gegenwart kaum noch zu realisieren ist. Nicht zuletzt haben dazu die Reformbemühungen der Heimbetreiber selbst beigetragen, die heute auch ambulante Angebote machen, wodurch die Kernbelegung der Heime immer mehr zu einer Konzentration der Unerträglichkeit und damit das Heim zu einem Auslaufmodell wird.

Aber ohne eine tief greifende politisch-gesetzgeberische Korrektur, die einer Wende gleichkommt, wird das marktgesteuerte Heimsystem bis zur totalen Unbezahlbarkeit weiter expandieren. Unzähligen Bürgern werden ohne Not weiterhin in ihren Freiheitsrechte beschnitten, weil nach geltendem Recht/Unrecht Heime Marktprodukte sind. Freie Unternehmer – und gerade die sozialraum-ungebundenen Großen sind so potent, dass sie eine öffentliche Förderung nicht brauchen – dürfen beliebig viele Heime produzieren, was sie auch tun, weil man damit im Sozialbereich immer noch am bequemsten Geld machen kann. Den Beweis dafür liefert das System der Behinderten-Heime: 35 Jahre durchaus

kostspieliger Reformen haben nämlich die Zahl der Heimplätze sowohl für psychisch Kranke als auch für geistig Behinderte kontinuierlich bis heute nicht etwa vermindert, sondern erhöht - ein bürgerrechtlich, fachlich und gleichsinnig ökonomisch absurdes und völlig unnötiges Ergebnis, lediglich betriebswirtschaftlich rentabel. Die Altenpflegeheim-Unternehmer sind dabei, ein solches Ergebnis noch bei weitem in den Schatten zu stellen, das stationäre System aufzublähen und ein ambulantes System additiv und kostentreibend draufzusatteln.

Die zugegebenermaßen politisch schwierige und mutige gesetzgeberische Wende, die aber sowohl verfassungsrechtlich als auch wegen der drohenden Unbezahlbarkeit notwendig ist, bestünde in der Feststellung der grundsätzlichen Priorität der solidaritätsgesteuerten Eigenständigkeit des Sozialen, die auszuschöpfen und nur im Maße alternativer Erforderlichkeit institutionell und professionell zu ergänzen ist. Diese „alternative Erforderlichkeit“ verlangt auch schon das Grundgesetz wegen der mit dem Heimstatus unvermeidlich verbundenen Einschränkung von Persönlichkeitsrechten. Es ist daher nicht nur das Recht, sondern auch die ordnungspolitische Pflicht des Gesetzgebers, für die Ermöglichung sozialraum-bezogener Heimbedarfspläne, notfalls auch für einen Heimbaustopp (entscheidende Voraussetzung der für uns immer noch vorbildlichen Altenpolitik in Dänemark) zu sorgen, denn Gemeinwohl bricht Marktfreiheit, auch Berufsfreiheit.

Billiger ist es nicht zu haben, wenn die neue menschliche Seinsweise des Altseins, auch des Dementseins, kein Ausnahmerecht mehr begründet, sondern genauso normal wie die aller anderen Gesellschafts- und Altersgruppen zu sein hat. Ich weiß sehr wohl, dass eine solche politische Entscheidung den Sozialgesetzgebungstrend Deutschlands und Europas der letzten Jahre in Frage stellt oder kippt. Eine solche Umsteuerung ist aber auch aus vielen anderen Gründen geboten. Die außergewöhnliche Vermehrung von uns Alten, zu denen ich ja auch gehöre, versetzt unsere Gesamtgesellschaft in eine geradezu revolutionäre Situation, die uns daher auch außergewöhnliche Maßnahmen und Kursänderungen abverlangt. Hier haben wir keine Wahl und nicht mehr viel Zeit, damit in 50 oder 100 Jahren die Nachgeborenen sagen können, dass es offenbar schon so viele Alte sein mussten, um diese Gesamtgesellschaft erst zur Besinnung, dann zur Vernunft zu bringen, um sie dann umzusteuern, damit die Alten und nur durch sie auch alle anderen etwas haben: nämlich eine lebenswertere Gesellschaft, die zumindest das Gleichgewicht zwischen Gemeinwohl und Markt garantiert.

Statement aus der Perspektive der Wohnungspolitik

Franziska Eichstädt-Bohlig MdB, Bau und wohnungspolitische Sprecherin

Sehr geehrte Damen und Herren,

das alte Leitbild der Industriegesellschaft war das Altern in der Familie und dann ein frühzeitiger Wechsel ins Altenheim, spätestens mit etwa 70 Jahren. Das Altersheim sollte möglichst ruhig und stadtfrem im Grünen liegen. Dieses Leitbild ist passé. Hintergrund dieser veränderten Wohnbedürfnisse im Alter sind:

- die höhere Lebenserwartung
- die längere Phase des „jungen“ Alters, d. h. gesunde und aktive Alterszeit
- hoher Anteil an Singles auch unter den „jungen“ Alten (4 Mio. Menschen im Alter zwischen 55 und 75 Jahren leben als Singles)
- Individualisierte Lebensstile auch im Alter

Die häufigsten Entscheidungskriterien fürs Wohnen im Alter sind:

- möglichst lange in der eigenen Wohnung bleiben
- die Nähe der Kinder suchen
- von den Peripherie-Siedlungen in städtische Wohnmilieus ziehen
- einen schönen Alterssitz suchen
- gemeinschaftliche Wohn- und Lebensformen suchen
- Bedarf an speziellen Wohnformen für Hochbetagte, Pflegebedürftige, Demenzkranke etc.

Die den persönlichen Bedürfnissen entsprechende Stimmigkeit von Wohnung, Standort, Ausstattung, Barrierefreiheit, Mitbewohnerschaft und Nachbarschaft ist wichtiger als der rechtliche Status der Wohnung: Miete, Eigentum, Genossenschaft oder integrierte Miet- und Pflegeverträge mit einzelnen Trägern oder Wohlfahrtsinstitutionen.¹

Wer sich in der Phase des „jungen“ Alters auf eine Veränderung des Wohnens und auch des sozialen Lebensmilieus einlässt, muss mitbedenken, dass u. U. eine erneute Wohnveränderung für die letzten Lebensjahre ansteht.

Insgesamt wird unsere Gesellschaft wohn-mobiler werden müssen. Auch dann ist das bislang immer noch stark propagierte Leitbild des Wohnens im „Häusle im Grünen“ an den Siedlungsrandern nicht sehr zukunftsfähig. Denn nach der Kinderphase birgt es die Gefahr der Vereinsamung. Für die Phase der Pflege-Abhängigkeit ist diese auf den Familienhaushalt zugeschnittene Form des Wohnens mit Autoabhängigkeit und ausgedünnter Infrastruktur ungeeignet. Die Frage nach der Perspektive von altershomogen bewohnten Klein-Siedlungen wird viele Kommunen in den kommenden Jahren mehr und mehr beschäftigen.

¹ Zum Mietrecht: Problematisch ist die Rechtsetzung, dass Bestandsmieten rechtlich günstiger gestellt werden als Neuvertragsmieten. Das führt dazu, dass die bisherige größere Wohnung im Mietpreis oft günstiger ist als der Wechsel in eine kleinere Wohnung. Positiv, wenn auch nicht ohne Einvernehmen und Kosten zu realisieren, ist das von Rot-Grün durchgesetzte Recht auf Mietereinbauten zur Barrierefreiheit (vgl. in der Anlage § 554a BGB).

In städtischen Quartieren sind die Wohnungsunternehmen zunehmend daran interessiert, altersgerechte Wohnungen anzubieten, in besonderer Weise auf Familien nahe und/oder die Bildung von aktiven Nachbarschaftsnetzen zu achten. Auch die Bildung von Infrastrukturnetzen für ambulante Hilfen wird zunehmend zur Aufgabe von sozialem Stadtteil- oder Siedlungsmanagement, der sich die Kommunen, die Wohnungswirtschaft und die Träger sozialer und gesundheitlicher Dienste stellen bzw. stellen müssen.

Es kommt also darauf an, dass die Akteure eng vernetzt miteinander kooperieren, um in den Städten ein angenehmes Wohnen im Alter zu gewährleisten:

- die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft (fürs Wohnangebot selbst)
- die Kommunen (fürs Wohnumfeld und die Infrastruktur)
- die medizinischen, sozialen und privaten Dienstleister (für altersbezogene Services und Hilfen)

So können vielfältige Formen altersgerechten Wohnens in verschiedensten Stadtteilen und Siedlungen ermöglicht werden.

Wie stellen sich Wohnungsunternehmen auf die Alterung der Gesellschaft ein?

Norbert Müller, Geschäftsführer Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft

Innovationen im betreuten Wohnen - Wohnen mit Versorgungssicherheit ohne Betreuungspauschale

Das Thema Wohnen im Alter, und damit verbunden die unterschiedlichsten Wohnformen, bewegt nicht erst seit heute die ehemals gemeinnützigen Wohnungsunternehmen.

Nicht von ungefähr wurde bisher die Mehrzahl der öffentlich geförderten spezifischen Altenwohnungen und Wohnanlagen von den ehemals gemeinnützigen Wohnungsunternehmen gebaut. Angesichts der bekannten gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen spielen die Themen „Betreutes Wohnen“, „Integriertes Wohnen“ oder „Wohnen mit Serviceleistungen“ im Hinblick auf die Zielgruppe der Senioren eine immer größere Rolle in der Leistungs-, Preis- und Kommunikationspolitik der Wohnungsunternehmen. Beim Wohnungsbau für die Familie oder den jüngeren Seniorenhaushalten genügten bisher die Bereitstellung einer ordentlichen Wohnung und ein ansprechendes Wohnumfeld. Die Gestaltung des Lebens wurde von den Bewohnern selbst inszeniert. Für die Senioren wird lediglich das zur Verfügung stellen einer seniorenrechtlichen Wohnung (diese zeichnet sich weitgehend dadurch aus, dass die leidigen Hausordnungspflichten entfallen und seit kurzer Zeit auch die DIN 1802, Teil 2 - also barrierefrei - Anwendung findet) zukünftig nicht mehr ausreichen. Service und Betreuung werden gefordert und erwartet. Die Senioren, die wir derzeit aus unseren Wohnungsbeständen kennen, sind noch geprägt durch die Kriegs- und die Nachkriegszeit. Sie sind eine pflegeleichte und sehr bequeme Mietergruppe und in der Regel zufriedene, geduldige und pünktliche Mietzähler - auch bei kleiner Rente - und bescheiden in ihren Ansprüchen.

Das wird zukünftig nicht so bleiben. Wir gehen davon aus, dass unsere Senioren präzise Forderungen in Hinblick auf Ausstattung und Service in ihrem Wohnbereich stellen werden. Die Wohnungsgesellschaft, die nicht in der Lage oder Willens ist, sich darauf einzustellen, wird es schwer haben, diese Zielgruppe in ihren Wohnungsbeständen zu halten. Uns ist bewusst, dass es bei unterschiedlichen Ansprüchen und finanzieller Ausstattung weiterhin die verschiedensten Wohnformen geben wird. Auch wir, als kommunales Wohnungsunternehmen, das weiterhin nach gemeinnützigen Prinzipien verfährt, werden unseren Weg finden müssen, um den Ansprüchen der Senioren gerecht zu werden.

Projektvorstellung

Ich stelle zwei Projekte vor. Es handelt sich hierbei nicht um Königswege oder Königsmodelle, es handelt sich vielmehr um Modelle, die sich in die Reihe der Möglichkeiten von Wohnformen einfügen. Die Wohnform selbst wird vielleicht nicht innovativ erscheinen, der Weg dorthin und die Durchführung umso mehr. Unser Unternehmen vertritt die Auffassung, dass professionell gestaltetes „Betreutes Wohnen“ von Fachleuten durchgeführt werden muss, die etwas vom Immobiliengeschäft, von der Finanzierung, dem kostengünstigen Bau und der Vermietung verstehen. Solches Wissen findet sich in der Regel nicht in Wohlfahrtsverbänden, sondern in Wohnungsbaugesellschaften, die ihrerseits nichts von Hauspflege und den damit verbundenen Diensten verstehen.

Daher ist Kooperation angesagt. Vor diesem Hintergrund ist 1994 der Verein Freie Altenarbeit Alt & Jung e.V. mit der Bitte an uns herangetreten, bei der Versorgung einer Seniorenwohngruppe von fünf pflegebedürftigen Frauen behilflich zu sein, die von der Kündigung eines Privatvermieters betroffen waren. Verbindung zu dem Verein Freie Altenarbeit bestand schon aus zwei gemeinsamen Projekten. Einmal der Umbau und die Vermietung eines Gebäudes für eine geronthopsychosoziale Tagesklinik und der Umbau und die Vermietung eines Gebäudes für eine Seniorenwohngruppe und eine Wohngemeinschaft jüngerer Leute, aus der sich teilweise das Pflegepersonal rekrutiert hat.

Bei den Gebäuden handelt es sich jeweils um frei finanzierten Althausbestand. Zu dem Zeitpunkt der Anfrage befanden sich im innerstädtischen Bereich 91 mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohneinheiten in der Bauphase. Da auch mehrere 3- und 4-Raumwohnungen geplant waren, konnten wir nach vorheriger Bedarfsermittlung eine 3- und 4-Raumwohnung im Erdgeschoss eines Hauses anbieten und nach Abstimmung mit den Bewilligungsbehörden der Stadt Bielefeld dem Zweck erforderliche Umbauarbeiten durchführen. Bei dem Umgang mit der Bewilligungsbehörde (in Bielefeld ist dieses das Amt für Wohnungsbauförderung und Wohnungshilfen) hat sich einmal mehr eine gute Kontaktpflege zu allen Ebenen der Verwaltung als wichtig erwiesen. Wer den Umgang mit Behörden kennt weiß, dass es oftmals schwierig ist, Überzeugungsarbeit zu leisten bzw. sein Gegenüber dazu zu bewegen, Verordnungen in anderer Form zu interpretieren. Wie gesagt, wir haben uns diese Möglichkeiten der Diskussion, Interpretation und Überzeugungsarbeit mit den Bewilligungsbehörden geschaffen. Dies führte letztendlich zu dem Ergebnis, dass wir nach Antrag eine Genehmigung zur Zusammenlegung beider Wohnungen erhalten haben.

Erstes Projekt

Die 4-Raumwohnung hat 86,0 m², die 3-Raumwohnung hat 73,9 m², insgesamt 159,9 m². Die Warmmiete beträgt ca. Euro 1.020 (1.998,30 DM). Dies bedeutet ca. 6,40 Euro (12,50 DM)/m²/mtl. In diesem Preis von ca. 1.020 Euro (1.998,30 DM) sind ca. 114,90 Euro (225 DM) als Rücklage für evtl. Rückbaukosten, die sich nach derzeitigen Schätzungen auf ca. 13.784 Euro (27.000 DM) belaufen, enthalten. Diese Kalkulation ist auf 10 Jahre angelegt. In diesem Zeitraum werden die ca. 13.784 Euro (27.000 DM) angespart sein. Letztendlich bedeutet das für jeden einzelnen Bewohner eine Mietbelastung von ca. 204 Euro (399,66 DM) inkl. Heiz- und Betriebskosten sowie der Anteil für die Rückbaukosten.

Zweites Projekt

Bei dem zweiten Projekt handelt es sich um eine Wohnanlage mit 55 Seniorenwohnungen. Diese unterteilen sich in 23 Wohneinheiten mit ca. 55 m² für zwei Personen und 22 Wohneinheiten mit ca. 45 m² für eine Person. Sieben Wohneinheiten für familiengerechtes Wohnen, davon zwei 4-Raumwohnungen á 90 m², drei 3-Raumwohnungen á 74 m², eine 2-Raumwohnung á 57 m² und eine 2-Raumwohnung á 44 m². Für die im Erdgeschoss liegenden 4-Raum-, 3-Raum- und 2-Raumwohnungen mit insgesamt 208 m² haben wir eine Freistellung zugunsten eines zwei-zügigen Kindergartens erhalten. Der Kindergarten wird von einer Elterninitiative, die in dem Wohnquartier entstanden ist, betrieben. Entsprechende Umbauarbeiten sind mit öffentlichen Mitteln durchgeführt worden. Ein evtl. Rückbau ist ebenfalls über öffentliche Mittel abgesichert. Die Nettokaltmiete für die Wohnungen beträgt ca. 4,08 Euro (8 DM), die Betriebskosten incl. Heizkosten betragen ca. 1,78 Euro (3,50 DM), somit ca. 5,86 Euro (11,50 DM)/m²/mtl. Warmmiete.

Die Vorstellung der Anlage bedeutet in der Tat noch nichts außergewöhnliches, sieht man davon ab, dass in der Wohnanlage ein Kindergarten installiert worden ist. Interessant wird es erst bei der Betrachtung der Förderbestimmungen für Seniorenwohnungen in Nordrhein- Westfalen. Diese sehen eine verbindliche Koppelung von altersgerechten Wohnungen und Dienstleistungen mit den so genannten Betreuungsnachweisen vor. Die nachzuweisenden Betreuungsleistungen umfassen:

1. Ansprechpersonen für den Bewohner
2. Aufgaben der Hausordnung
3. Nacht- und Notrufbereitschaft
4. hauswirtschaftliche Hilfen
5. pflegerische Hilfen

Weiter heißt es in den Förderungsbestimmungen, dass für laufende Leistungen der ersten drei Punkte der Vermieter eine angemessene Vergütung neben der einzelnen Miete fordern kann. In Bezug auf das Projekt bedeutete die Vorhaltung der Betreuungsleistungen – ob sie vom Mieter in Anspruch genommen wird oder nicht – eine monatliche zusätzliche Belastung zur Miete von ca. 76,60 – 102,10 Euro (ca. 150 - 200 DM). Da wir den Sinn solch einer Kopplung von Wohnungen und Dienstleistungen nicht nachvollziehen konnten, haben wir in Verbindung mit dem Verein Freie Altenarbeit, der uns schon bei der Projektierung der Wohnanlage beratend zur Seite stand, nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, die für die Bewohner so lange kostenneutral sind, bis eine konkrete Dienstleistung in Anspruch genommen wird. Wir sind zu folgender Lösung gekommen: Es wurde mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde aus fünf Wohneinheiten á ca. 45 m² eine Gruppenwohnung für fünf pflegebedürftige Personen gebildet. Etwaige bauliche Veränderungen mussten auf Wunsch der Behörde so vorgenommen werden, dass der Grundcharakter der einzelnen Wohnungen erhalten blieb. Aufgrund des Einzuges einer Wohngemeinschaft mit pflegebedürftigen Personen, ist ein Pflegepersonal in der Wohnanlage für 24 Stunden gebunden. In Verbindung mit der nachfolgend erläuterten Konzeption hat uns die Bewilligungsbehörde von den verpflichtenden und kostenträchtigen Betreuungsleistungen entbunden. Die Vereinbarung zwischen dem Verein Freie Altenarbeit Alt & Jung und der BGW sieht folgende Konzeption vor:

Hilfe und Pflege in der Wohngruppe

Im Erdgeschoss der Seniorenwohnanlage können fünf alte, kranke oder behinderte Menschen in einer Wohngruppe leben. Zusätzlich besteht die Möglichkeit in dieser Wohngruppe Mietern der BGW, Angehörigen der Mieter der Seniorenwohnanlage und Nachbarn aus dem Stadtteil häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson, Rehabilitationsmaßnahmen und Krisenintervention zu bieten. Dieses Angebot kann bei begründetem Antrag auch für junge Menschen greifen, wenn diese z.B. an Krebs erkrankt sind oder eine Krisenintervention bei Krankheit oder schwerer Behinderung benötigen. Auch schwerstpflegebedürftige Menschen (Pflegestufe 3) oder Härtefallregelungen erhalten in der Wohngruppe ein leistungsstarkes Angebot, das bei Bedarf Tag und Nacht erfolgt.

Regelmäßige Beratungsangebote im Haus

In den Büroräumen (Pflegestützpunkt) im Obergeschoss der Seniorenwohnanlage bieten fachlich geschulte Mitarbeiter regelmäßige Beratung an. Dazu gehören Gesundheitsberatung, Informationen über Hausnotruf, Unterstützung bei Kostenanträgen (Pflegekasse, Krankenkasse, Sozialamt, usw.). In Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten der Stadt

Bielefeld, den Krankenkassen, Pflegekassen und den ambulanten Diensten soll den älteren Bürgern eine Beratung (inkl. Vermittlung) über konkrete Hilfen geboten werden.

Unterstützung von Selbsthilfeaktivitäten

Vorrangiges Ziel des Wohnens und des Lebens in der Seniorenwohnanlage der BGW ist die Förderung von Selbsthilfefähigkeiten. In Zusammenarbeit mit Vereinen aus Dornberg (das ist der Stadtteil, in dem die Wohnanlage liegt), den Fachhochschulen und der Universität wird in den Gemeinschaftsräumen des Hauses ein buntes Programm an Aktivitäten ermöglicht: Hobbygruppen, Kulturgruppen, Wissensbörse, Erzählcafé für Alt und Jung, Gesundheitstraining, Fitnessgruppen, Kochgruppen und Mittagstisch im Rahmen aktivierender Pflege. Diese Gruppen stehen selbstverständlich auch Freunden, Nachbarn und Angehörigen der Mieter offen. Der große Tagungsraum bietet sich für die Mieter zur Nutzung bei Familienfeiern an. Der Raum ist ebenso als Seminarraum für VHS-Kurse und abends als Weinstube nutzbar. In einem kleineren Raum im Obergeschoss steht den Mietern und Bürgern der Wohnanlage eine Bibliothek zur Verfügung, die Informationen über bewährte Heilmittel bei Krankheit gibt. Interessenten können sich einlesen und in Zusammenarbeit mit Apothekern Tees, Salben, Wickel usw. anfertigen lassen und dadurch selbst erproben, was hilft und heilt.

Begegnung der Generationen

Zur Vermeidung einer Gettoisierung der alten Menschen innerhalb der Seniorenwohnanlage wird ein reger Austausch mit jungen Menschen gefördert. Neben dem Kindergarten im Haus werden Nachbarschaftsfeste, das generationsübergreifende Kulturprogramm, Ausstellungen junger und alter Künstler und vieles mehr den Dialog zwischen den Generationen ermöglichen. Der Mittagstisch wird in Kooperation mit dem Kindergarten als ein Angebot für junge und ältere Bürger organisiert. Die Kosten für das Mittagessen sollen dadurch niedrig gehalten werden, in dem viel Eigenleistung erbracht wird. Die Bildergalerie im Hausflur und im Treppenhaus dient gleichzeitig der freundlichen und hellen Gestaltung der Flure.

Beratung von Angehörigen und Freunden

Die überwiegende Zahl der Senioren im Haus ist gesundheitlich fit und aktiv. Bei schwerer Krankheit oder Pflegebedürftigkeit können die Mieter im Haus wohnen bleiben. Durch gezielte Schulung von Angehörigen und Freunden soll die Hilfe durch das nahe Umfeld gestärkt werden. Zusätzlich können ambulante Dienste eingesetzt werden. Fachlich ist es möglich, auch intensive Pflege durchzuführen. Die Kosten dafür können (bei Alleinstehenden) die Preise eines Krankenhaustagesatzes überschreiten. Deshalb ist eine Hilfe durch das Umfeld wünschenswert. Für pflegende Angehörige oder Besucher stehen im Haus Gästezimmer zur Verfügung, die im Bedarfsfall angemietet werden können.

Wählbarer Hausnotrufdienst

In Bielefeld bieten verschiedene Einrichtungen einen Hausnotrufdienst an. Den Mietern der Seniorenwohnanlage werden diese Angebote auf Wunsch erläutert. Bei Bedarf kann ein Notruf zu dem Pflegedienst in der Wohngruppe im Erdgeschoss vermittelt werden, oder die Mieter wenden sich an den im Haus regelmäßig beratend tätigen Dienst, der einen Hausnotruf betreibt. Es ist über die Beratung im Haus sichergestellt, dass diejenigen Mieter, die einen Hausnotruf wünschen und benötigen, diesen auch erhalten. Die Pflegekassen vermitteln die Einrichtung von Notrufgeräten. Bei Bedarf (mindestens Pflegestufe 1) übernimmt die Pflegekasse die laufenden Gebühren.

Bei fehlender Pflegebedürftigkeit oder fehlender bzw. entsprechender Krankheit müssen die Kosten für den Hausnotruf von den Mietern selbst getragen werden.

Vermittlung von Hauswirtschafts- und Pflegediensten

Neben dem im Haus tätigen Pflegedienst vom Verein Freie Altenarbeit Alt & Jung e.V. werden alle in Dornberg tätigen Hauswirtschafts- und Pflegedienste angesprochen, um bei Bedarf den Mietern in der Seniorenwohnanlage in geeigneter Weise zu helfen. Die Vielfalt an Pflegediensten ist zu fördern, um den Mietern im Haus zu verdeutlichen, dass die Dienste wählbar sind. Bei Unzufriedenheit mit einem Pflegedienst probiert man einfach den nächsten Anbieter aus. Grundsätzlich wird allen Mietern eine fachgerechte Hilfe und Pflege ermöglicht. Die Kosten werden zum Teil von der Krankenkasse, der Pflegekasse oder dem Sozialamt übernommen. Oft muss aber noch ein Eigenanteil gezahlt werden.

Multikulturelle Seniorenhilfe

In der Seniorenwohnanlage werden die besonderen Wünsche und Belange kultureller, religiöser und ethnischer Herkunft der einzelnen Mieter beachtet. Biografie und Geschichtsdokumentationen oder persönliche Lebensbeschreibungen von Senioren werden für interessierte Mieter und Bürger aus der näheren Umgebung der Wohnanlage eine Grundlage für einen regen Gesprächsaustausch im Rahmen des Erzählcafés sein.

Förderung der Selbsthilfe und Dienstleistungsvielfalt statt betreutes Wohnen

In Bielefeld ist für vergleichbare Projekte bisher den Mietern eine Gebühr für das betreute Wohnen zugemutet worden. Für die Mieter der Dahlemer Strasse soll das möglichst unterbleiben. Um dennoch die Mietgebühren für die Pflegebäder und den Pflegestützpunkt zu sichern, hat die BGW zahlreiche Anbieter in Bielefeld bzgl. eines entsprechenden Servicesystems für die Mieter angefragt. Es kam zu der jetzigen Zusammenarbeit mit dem Verein Freie Altenarbeit Alt & Jung. In Absprache mit der BGW können die vom Verein angemieteten Räumlichkeiten von anderen Dienstleistungsanbietern genutzt werden, so z.B. für Wohnberatung, soziale Beratung und Gesundheitsdienste. Ein Teil der Kosten wird voraussichtlich über die Investitionskostenförderung für ambulante Dienste gedeckt werden. Letztendlich ist die Eigeninitiative der Mieter und deren Angehörigen ein entscheidendes Instrument für ein gelungenes und kostengünstiges Miteinander in der Seniorenwohnanlage Dahlemer Strasse. Die Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH und der Verein Alt & Jung vereinbarten einen regelmäßigen Austausch über die Umsetzung dieses Konzeptes. In Zusammenarbeit mit der Stadt Bielefeld werden sinnvolle und notwendige Änderungen des Konzeptes veranlasst.

Schlussbemerkung

Projekte dieser Art sind nur dann möglich, wenn Bauträger, Träger der Wohlfahrtspflege, Verbände, Institutionen, die Wissenschaft, die Planer und selbstverständlich die Bürger miteinander kommunizieren und kooperieren.

Thomas Möller, Baugenossenschaft Freie Scholle e.G.

Verbesserung der Wohnsicherheit für ältere Mitglieder der

Die Freie Scholle wurde im Jahr 1911 ohne bürgerliche Hilfe aus der Arbeiterbewegung heraus gegründet, um die verheerende Wohnsituation von Arbeiterfamilien zu verbessern. Unsere Gründer wollten auf ihrem eigenen Stück Land, auf ihrer freien Scholle, frei von obrigkeitsstaatlichen Bevormundungen leben.

Unsere Genossenschaft hat heute einen Bestand von 5031 Wohnungen ausschließlich im Bereich der Stadt Bielefeld, von denen 4615 frei finanziert sind, und ihr gehören gut 7.000 Mitglieder an. Unsere Bilanzsumme betrug am 31.12.2003 140 Mill. €, davon waren 29,6 % Eigenkapital der Genossenschaft. Insgesamt beschäftigen wir 77 Mitarbeiter, von denen 32 im gewerblichen Bereich tätig sind.

Wir sind eine Genossenschaft und keine Gesellschaft. D.h., dass unser Unternehmen ausschließlich den Genossenschaftsmitgliedern gehört. Sie allein sind Ausgangspunkt und Ziel allen genossenschaftlichen Handelns.

Dieses Selbstverständnis kann man am Beispiel einer Waage deutlich machen. So ist unsere Genossenschaft auf der einen Seite der Waage ein Wirtschaftsunternehmen wie jedes andere auch, das heißt, unsere Geschäftstätigkeit muss darauf ausgerichtet sein, einen Gewinn zu erwirtschaften.

Das Besondere an der Rechtsform der Genossenschaft ist aber für uns, dass dieser Gewinn ausschließlich den Mitgliedern zu Gute kommen muss. Deshalb ist es unser Ziel, unseren Mitgliedern sowohl einen wirtschaftlichen Vorteil als auch einen sozialen Vorteil und einen demokratischen Vorteil zu bieten.

In Anbetracht der mir gestellten Thematik und der knappen Zeit möchte ich Ihnen im Folgenden ausschließlich darstellen, wie wir vor allem unseren älteren Mitgliedern einen sozialen Vorteil bieten. Allerdings möchte ich erwähnen, dass die Nutzungsgebühren unserer freifinanzierten Genossenschaftswohnungen durchschnittlich um 50 Cent unter dem mittleren Wert des Bielefelder Mietspiegels liegen.

Altenberatung und -betreuung

Die Baugenossenschaft Freie Scholle hat im Jahr 1988 als erstes bundesdeutsches Wohnungsunternehmen eine eigene Altenberatung und -betreuung aufgebaut. Zielsetzung dieser Maßnahme war und ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alte Menschen auch dann in ihrer zur Heimat gewordenen Wohnung bleiben können, wenn eine Hilfs- oder Pflegebedürftigkeit auftritt. Unser Ziel war es also nicht, neue Wohnformen einzuführen, von denen nur wenige profitieren, sondern das normale Wohnen für alle alten Mitglieder so zu verbessern, dass Sonderwohnformen nur noch in Ausnahmefällen benötigt werden.

Als erste Maßnahme wurde in dem am stärksten überalterten Siedlungsgebiet eine Genossenschaftswohnung zu einer Beratungsstelle umgebaut und zunächst zwei Sozialarbeiter eingestellt. Arbeitsschwerpunkte unserer Sozialarbeiter sind die Förderung der Selbst- und Nachbarschaftshilfe, die Anpassung der Wohnung und des Wohnumfeldes an die Anforderungen alter Menschen und die Organisation und Koordination von Hilfen, um ein Leben in der vertrauten Umgebung auch bei Hilfs- und Pflegebedürftigkeit zu ermöglichen.

Dieser umfassende Anspruch des Betreuungsteams kann nicht vom Schreibtisch aus realisiert werden, sondern nur durch das Prinzip der aufsuchenden Hilfe. So ist es vorrangige Aufgabe unserer Sozialarbeiter, die alten Mitglieder in ihrer Wohnung zu besuchen und dort gemeinsam mit ihnen jeweils individuelle Hilfen zu erarbeiten und zu organisieren. Bei einer Pflegebedürftigkeit, einer akuten Erkrankung oder nach einer Krankenhausentlassung ist es die Aufgabe der Sozialarbeiter, die häusliche Pflege zu organisieren. Hierzu gehören:

- Bereitstellung und Organisation von Pflegehilfsmitteln durch den Aufbau eines eigenen Pflegehilfsmitteldepots
- individuelle Anpassungsmaßnahmen in der Wohnung und im Wohnfeld, die in Zusammenarbeit mit der technischen Abteilung der Genossenschaft realisiert werden.

sowie

- die Vermittlung von ambulanten Pflegediensten
- Absprachen mit Hausärzten und Physiotherapeuten
- und Beratung der Finanzierung der Pflege

Häufig nachgefragt wird auch die Hilfestellung bei Anträgen z.B. für Pflegegeld oder Sozialhilfe. Dabei endet die Tätigkeit unseres Beratungsteams aber nicht mit dem Ausfüllen des Antrags. Oft sind Gespräche mit den zuständigen Sachbearbeitern notwendig. Bei der Antragsablehnung ist die Möglichkeit des Widerspruchs bis hin zur Einleitung von rechtlichen Schritten zu prüfen.

Kurzzeitpflegewohnung

Bereits 1989 erweiterte die Altenberatung ihr Leistungsangebot um eine Kurzzeitpflegewohnung, die durch den Umbau von zwei Kleinwohnungen entstand. Damit sollte die Versorgung von pflegebedürftigen Mitgliedern sichergestellt werden, wenn die pflegenden Angehörigen wegen Krankheit oder Urlaub die Pflege für einen begrenzten Zeitraum nicht selber leisten konnten.

Diese Kurzzeitpflegewohnung wurde durch die Einbeziehung weiterer Wohnungen sowie eines Anbaus ausgebaut. Durch den im Anbau integrierten Fahrstuhl konnte auch der barrierefreie Zugang zu den Wohnungen ermöglicht werden. Heute leben hier 6 hoch betagte Genossenschaftsmitglieder in zwei Wohngruppen. Die ambulante Versorgung wird rund um die Uhr durch einen externen Pflegedienst sichergestellt.

Verein Freie Scholle Nachbarschaftshilfe e.V.

Um die Altenarbeit der Genossenschaft zu unterstützen und weiter auszubauen, wurde im Jahr 1990 von Genossenschaftsmitgliedern der Verein Freie Scholle Nachbarschaftshilfe e.V. gegründet. Dieser Verein hat heute knapp 1600 Mitglieder. Die Mitgliedsbeiträge betragen im vergangenen Jahr 75.000 €.

Durch diesen Verein war es möglich, das Angebot der Altenberatung und -betreuung um einen mobilen sozialen Dienst zu erweitern. So beschäftigt der Verein durchgängig 5 Zivildienstleistende, deren Aufgabe es ist, die Haus- und Außenreinigung für alte und behinderte Menschen zu übernehmen oder aber auch alte Menschen bei Arztbesuchen oder beim Einkaufen zu begleiten. Da dieser Dienst kostendeckend betrieben werden muss,

müssen die Mitglieder, die diese Dienste in Anspruch nehmen einen Kostenbeitrag zwischen 4 und 8 € je Stunde leisten.

Um die Wohnsituation alter Menschen in einem Bielefelder Stadtteil, der laut Aussagen des Bielefelder Altenhilfeplanes ein deutliches Defizit an Altenhilfeeinrichtungen aufwies, zu verbessern, begann die Freie Scholle 1994 dort mit dem Bau ein Nachbarschaftszentrums. In diesem Zentrum wurden sowohl barrierefreie Wohnungen als auch soziale, medizinische und gewerbliche Dienstleistungsangebote geschaffen.

Im ersten Bauabschnitt entstanden 29 barrierefreie 2- und 3-Zimmer-Wohnungen mit einer Wohnfläche zwischen 55 und 80 m². Diese Wohnungen wurden von der Genossenschaft ohne die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel gebaut.

Bauherr der sozialen Einrichtungen war der Verein Freie Scholle Nachbarschaftshilfe e.V. Unterstützt wurde diese Baumaßnahme vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung als Modellprojekt zur Verbesserung der ambulanten Versorgung pflegebedürftiger Menschen sowie der Stiftung Wohlfahrtspflege des Landes NRW.

Kooperationspartner unseres Vereins sind die Arbeiterwohlfahrt, die in diesem Zentrum eine Cafeteria sowie das Aktivitätenzentrum betreibt, die Diakoniestation des ev. Gemeindedienstes, die von unserem Zentrum aus die ambulante Versorgung Pflegebedürftiger in diesem Stadtteil sicherstellt, sowie das Amt für soziale Dienste der Stadt Bielefeld.

Zur Verbesserung der medizinischen und gewerblichen Infrastruktur wurden außerdem noch 3 Arztpraxen, eine Praxis für Ergotherapie sowie eine Bäckerei und ein Friseur im Zentrum integriert.

In einem 2. Bauabschnitt errichtete die Genossenschaft 63 weitere barrierefreie Wohnungen sowie zwei jeweils 220 m² große Gruppenwohnungen. Diese Gruppenwohnungen werden von jeweils 4 Genossenschaftsmitgliedern bewohnt. Sie sind so konzipiert, dass bei steigender Pflegebedürftigkeit eine rund um die Uhr-Betreuung durch die im Nebenhause angesiedelte Diakoniestation gewährleistet ist.

Durch dieses Zentrum ist es gelungen, die ambulante Versorgungssituation in diesem Stadtteil deutlich zu verbessern. Darüber hinaus ist hier kein Altenghetto entstanden, sondern ein breites Angebotsspektrum, das dieses Zentrum zu einem Treffpunkt für alle Generationen macht. Für dieses Projekt wurde die Freie Scholle mit dem ersten Preis in dem bundesweiten „Werkstatt-Wettbewerb Quartier“, der von der Bertelsmann Stiftung und dem Kuratorium Deutsche Altershilfe ausgelobt wurde, ausgezeichnet.

In geringerem Umfang und ohne öffentliche Zuschüsse haben wir ein weiteres Nachbarschaftszentrum in einem anderen Bielefelder Stadtteil realisieren können. Im Zuge der umfassenden Modernisierung eines Siedlungsgebietes aus den frühen 50er-Jahren wurden 7 Genossenschaftswohnungen durch den Anbau eines Fahrstuhls barrierefrei erschlossen und die Wohnungen selbst behindertengerecht umgebaut. Im Gegensatz zu den bereits genannten Wohngruppen bilden hier die 7 Wohnungen eine abgeschlossene Einheit. Für die Nutzer stehen aber großzügige Gemeinschaftsflächen zur Verfügung. Betrachtet man dieses Projekt im Gesamtzusammenhang der Modernisierung, so lässt sich hieran gut erklären, was wir mit dem Begriff des lebensgerechten Wohnens meinen. Vor Beginn der Modernisierung bestand dieses Siedlungsgebiet ausschließlich aus kleinen 2- und 3-Zimmer-Wohnungen mit höchstens 55 m² Wohnfläche. Im Zuge der Modernisierungsmaßnahmen wurden umfangreiche Grundrissveränderungen durchgeführt mit dem Ziel, Wohnmöglichkeiten für alle Lebensabschnitte bieten zu können. So entstanden nicht nur

die beschriebenen barrierefreien Wohnungen, sondern darüber hinaus 3-Zimmer-Wohnungen mit 70 m² und große 4-Zimmer-Wohnungen mit über 100 m² Wohnfläche.

Zum Ausbau der Nachbarschaftsstrukturen wurde darüber hinaus ein Nachbarschaftstreff angebaut, in dem vielfältige selbst bestimmte Aktivitäten der Mitglieder stattfinden können. Darüber hinaus wurden zwei Gästezimmer eingerichtet, die die Mitglieder des Gebietes für Besuche von Freunden oder Verwandten anmieten können. Außerdem wurde in Vor-Ort-Büro eingerichtet, in dem regelmäßige Sprechstunden der Mitgliederbetreuung und auch der Altenbetreuung stattfinden. Außerdem wurden Räumlichkeiten für den Bielefelder Hebammenverein eingerichtet.

Die Freie Scholle hat aber nicht nur in diesem Gebiet einen Nachbarschaftstreff eingerichtet, sondern inzwischen in allen Siedlungsgebieten. In diesen Nachbarschaftstreffs werden sowohl Mittagstisch als auch Kaffeetrinken für ältere Mitglieder angeboten, aber auch Kindernachmittage oder Familienfrühstücke für die jüngeren Generationen.

Dazu muss man sagen, dass das Angebot in diesen Nachbarschaftstreffs nur gewährleistet werden kann durch ehrenamtlich tätige Mitglieder. Es gehört aber zu den Aufgaben der Sozialarbeiter, diese ehrenamtlichen Kräfte zu begleiten.

Dieses gesamte Arbeitsspektrum machte natürlich die Schaffung weiterer Arbeitsplätze notwendig. Insgesamt beschäftigen Genossenschaft und Verein heute zusammen 4 Sozialarbeiter, 3 Nachbarschaftshelferinnen, 1 Bürokräft sowie 5 Zivildienstleistende.

Allein der Verein Freie Scholle Nachbarschaftshilfe e.V. gab im vergangenen Jahr gut 307.000 € für soziale Dienstleistungen aus. Davon waren allein 146.000 € Personalkosten einschließlich dem Sold der Zivildienstleistenden.

Der Genossenschaft entstanden im gleichen Zeitraum im Bereich der Altenarbeit Personalkosten für 3 Sozialarbeiter und eine teilzeitbeschäftigte Bürokräft sowie Sachkosten in Höhe zusammen knapp 370.000 €. Diese Kosten werden von der Gemeinschaft aller Mitglieder getragen. Es ist sozusagen unser genossenschaftseigener Generationenvertrag.

Rechnet man die Kosten dieser Arbeit für jede Wohnung, so entfallen monatlich 6,11 € der Nutzungsgebühren auf diese Arbeit. Auf dem m² bezogen sind es ganze 9 Cent je m² Wohnfläche. Dieses entspricht 2 % der Netto-Kalt-Nutzungsgebühr.

Gleichbedeutend mit dem Angebot sozialer Dienstleistungen ist aber auch die Anpassung des vorhandenen Wohnungsbestandes an die aktuellen Wohnwünsche. Ich habe eben bereits kurz erläutert, wie wir dieses durch umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen im Bestand in Angriff genommen haben.

Fazit

Betrachtet man nun aber die Erwartungen, die nach einer repräsentativen Befragung Bielefelder Senioren an seniorenrechtliches Wohnen haben, so stellt man fest, dass neben der Erledigung der Hausordnung, der möglichen Installation eines Hausnotrufsystems und der Organisation eines Pflegedienstes ganz oben in den Erwartungen der barrierefreie Wohnraum angesiedelt ist. Diesen barrierefreien Wohnraum können wir jedoch im Bestand nur selten, und wenn, dann mit einem erheblichen Aufwand realisieren.

Wir müssen deshalb genau prüfen, ob sich die Modernisierung eines Gebäudes noch lohnt oder ob es nicht wirtschaftlich vernünftiger und den Ansprüchen der Menschen angemessener ist, ein solches Gebäude abzureißen und durch einen zeitgemäßen barrierefreien Neubau zu ersetzen. Doch unabhängig davon, ob sich ein Wohnungsunternehmen für Modernisierung oder Abriss und Neubau entscheidet, in jedem Fall muss sicher gestellt sein,

dass die Wohnungsstruktur die Möglichkeit bietet, dass unterschiedliche Generationen zusammen leben können.

Nur so können nachbarschaftliche Hilfestrukturen aufrechterhalten werden bzw. wieder neu aufgebaut werden, denn nachbarschaftliche Hilfestrukturen sind für unsere Genossenschaft eine wichtige Hilfe bei der Verbesserung der ambulanten Versorgung.

Gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ist es unerlässlich, die ambulanten Versorgungsstrukturen weiter auszubauen.

Unsere Aufgabe ist es und wird es auch weiterhin sein, durch die Beratungs- und Betreuungstätigkeit einschließlich Wohnraumanpassungsmaßnahmen dafür zu sorgen, dass eine umfassende ambulante Versorgung in den eigenen vier Wänden stattfinden kann und eine Heimunterbringung in vielen – wenn auch nicht in allen – Fällen vermieden werden kann.

Neue Wohnformen im Alter – Zwischen Heim und Alten-WEG

Impulsreferat

„Wie stellen sich Wohnungsunternehmen auf die Alterung der Gesellschaft ein?“

im Rahmen der Veranstaltung „Neue Wohnformen im Alter – Zwischen Heim und Alten-WEG“ der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

am 17. Februar 2005 in Berlin

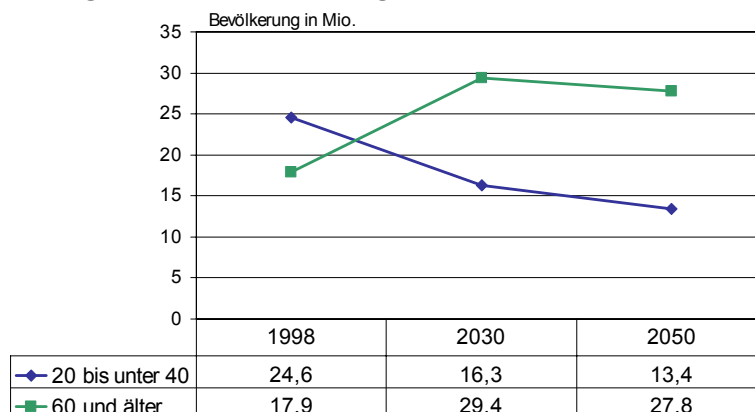
Ass. Jur. Alexander Rychter M. A.

Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V.
Kurfürstendamm 57 • 10707 Berlin
Tel.: (0 30) 3 27 81-0 • Fax: -2 99
alexander.rychter@bfw-bund.de • www.bfw-bund.de

Neue Wohnformen im Alter – Zwischen Heim und Alten-WEG

Ausgangssituation:

Die Zielgruppen am Wohnungsmarkt kehren sich um

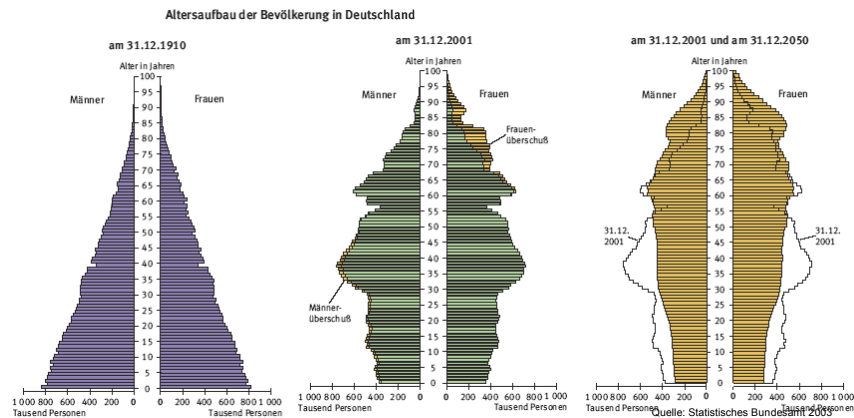


Prognose von Prof. Dr. Herwig Birg, Bielefeld

Neue Wohnformen im Alter – Zwischen Heim und Alten-WEG

Altersaufbau 1910, 2001 und 2050

- Die geburtenstarken Jahrgänge wandern nach oben, die potenzielle Zielgruppe für altengerechte Wohnformen wächst



3

Neue Wohnformen im Alter – Zwischen Heim und Alten-WEG

Hintergrund: Marktentwicklung Wohnungsbau

- ✓ Von Januar bis November 2004 lagen die Baugenehmigungen im Wohnungsbau um 8 % niedriger (215.900 WE) als im Vorjahreszeitraum.
- ✓ Der Wohnungsbau hängt derzeit weitgehend vom Eigenheimbau ab.
- ✓ Der Anteil der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern am Genehmigungsvolumen belief sich von Januar bis November 2004 auf 71 % (153.800 WE), der Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern belief sich auf 29 %, davon Mietwohnungen: 12 % (25.800 WE), Eigentumswohnungen: 17 % (36.300 WE)

4

Statistisches Bundesamt, Bautätigkeitsstatistik, Januar 2005

Neue Wohnformen im Alter – Zwischen Heim und Alten-WEG

Hintergrund: Wohn- und Lebensformen älterer Menschen

- ✓ Über 95 % der älteren Menschen wohnt in einer „normalen“ Wohnung.
- ✓ Ca. 50 % der Haushalte über 65 Jahren leben in selbstgenutztem Wohneigentum.
- ✓ Insbesondere im Wohneigentum werden zum Teil erhebliche Wohnflächen bewohnt.
- ✓ Soziale Mobilität und Bereitschaft, Wohnung und Wohnumfeld zu wechseln, nehmen mit zunehmendem Alter ab. Zwei Drittel der 70- bis 85-Jährigen leben bereits seit 40 Jahren am selben Ort. In den neuen Bundesländern wohnt ein Drittel dieser Altersgruppe sogar bereits seit über 40 Jahren in der selben Wohnung.

Altenhilfestrukturen der Zukunft. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zum Bundesmodellprogramm, Berlin 2004

3. Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2001

5

Neue Wohnformen im Alter – Zwischen Heim und Alten-WEG

Hintergrund

- ✓ Alle relevanten Prognosen errechnen in allen Varianten für Deutschland langfristig einen deutlichen Rückgang der Bevölkerungszahl, lediglich der Eintrittszeitpunkt differiert.
- ✓ Angesichts einer geringen Fertilität mit durchschnittlich nur 1,4 Kindern pro Frau und gleichzeitig zunehmender Lebenserwartung der Menschen altert und schrumpft die deutsche Bevölkerung damit gleichermaßen.
- ✓ Mit steigendem Alter nimmt das Risiko der Pflegebedürftigkeit erheblich zu. Während für die unter 80-Jährigen das Risiko, pflegebedürftig zu werden, unter 4 % liegt, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit der Pflegebedürftigkeit nachfolgend auf über 30 %.
- ✓ Es ist die Bevölkerungsgruppe der über 80-Jährigen, die relativ gesehen am stärksten wächst.

4. Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2002

Wohnungspolitische Konsequenzen der langfristigen demografischen Entwicklung, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn 2004

6

Neue Wohnformen im Alter – Zwischen Heim und Alten-WEG

Hintergrund

- ✓ Noch werden mehr als drei Viertel aller Pflegebedürftigen im häuslichen Umfeld und zu etwa 90 % der Fälle durch das familiäre Netzwerk betreut.
- ✓ Sinkende Geburtenraten, die fortschreitende Auflösung traditioneller Familienstrukturen sowie die rückläufige Bereitschaft von Frauen, für pflegerische Tätigkeit berufliche Perspektiven zurückzustellen, reduzieren jedoch das häusliche Pflegepotenzial zunehmend.
- ✓ Die durch das Pflegeversicherungsgesetz finanzierten Entlastungen durch professionelle Dienste werden bislang nur sehr begrenzt in Anspruch genommen.

Handlungsempfehlungen der Enquetekommission Zukunft der Pflege in NRW

Barbara Steffens MdL NRW, Sozialpolitische Sprecherin,
Mitglied der Enquetekommission

Neues Wohnen im Alter

Um selbständiges Leben durchgängig zu sichern, gehört eine Politik die das Ziel hat, Wohnung und Wohnumfeld so zu gestalten, dass ältere Menschen auch bei Einschränkungen oder Pflegebedürftigkeit möglichst lange selbstständig und selbstbestimmt in ihrer gewohnten Wohnung leben können.

I. „Wohnen leben“ und „Pflege sichern“ im normalen Wohnumfeld

Wohnen ist ein zentrales Thema zukunftsorientierter Pflege- und Altenpolitik. Ältere und pflegebedürftige Menschen äußern zunehmend den Wunsch in ihrem gewohnten Umfeld, ihrer eigenen Wohnung bleiben zu können oder wenn dieses aus den unterschiedlichsten Gründen nicht geht dann wollen sie Wohn- und Pflegeformen, die überschaubar und individuell zu gestalten sind. Sie sollen Möglichkeiten zur Gestaltung einer eigenen Häuslichkeit bieten und auch das Zusammenleben mit anderen Generationen ermöglichen. Sie wünschen Wohn- und Pflegeformen, die ihren Bedürfnissen nach Individualität und Vertrautheit stärker Rechnung tragen, als die traditionellen Altenhilfeangebote. Die Zukunftsperspektive für das Wohnen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit liegt deshalb in der Verankerung von Wohn- und Hilfeangebote für pflegebedürftige und ältere Menschen im normalen Wohnungsbau und im vertrauten Wohnquartier und nicht in einem weiteren Ausbau der Sonderwohnformen

In den vergangenen 20 Jahren ist eine Vielfalt an Wohnformen für pflegebedürftige und ältere Menschen entstanden: Integriertes Wohnen, Mehrgenerationenwohnen, selbstorganisierte oder betreute Wohngemeinschaften, Hausgemeinschaften für Menschen mit Demenz oder Pflegewohnungen im Wohnquartier. Trotz einer Vielzahl von Einzelprojekten ist die Gesamtzahl der Angebote allerdings immer noch gering im Vergleich zu den traditionellen Altenhilfeeinrichtungen und im Verhältnis zur Nachfrage. Meist steht und fällt ein solches Angebot mit dem individuellen Engagement einzelner Menschen die sich nicht von Problemen und Schwierigkeiten abhalten lassen. Es ist bezeichnend, dass es oft leichter ist eine Sonderwohnform mit über 80 Plätzen zu schaffen als eine Hausgemeinschaft mit acht bis zehn BewohnerInnen. Gerade gesetzliche Unklarheiten wie die, ob das Heimgesetz gelten muss oder nicht, Probleme mit der Finanzierung der Errichtung und später des Alltags stellen oft unüberwindbare Hürden dar. Die Weiterentwicklung dieser Wohnformen zu einem „Normalangebot“ ist vielerorts auch dadurch behindert, dass diese nicht als Regelangebot bei der Stadtplanung oder der Planung für die pflegerische Infrastruktur, einbezogen werden. Zudem ist das Interesse von Trägern Großeinrichtungen zu errichten immer noch erheblich größer, als sich in der Weiterentwicklung von neuen Wohn- und Pflegangeboten zu engagieren.

II. Wachsende Bedeutung der Beratung

Der Bedarf an professioneller Beratung im Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit nimmt zu. Wohnberatung leistet nachweislich erfolgreiche Arbeit, in dem für viele ältere Menschen das gewünschte Verbleiben in den „eigenen vier Wänden“ ermöglicht, angemessene

Hilfemaßnahmen gestaltet und weitaus höhere Folgekosten vermieden werden können. Notwendig ist eine Verankerung der Refinanzierungsmöglichkeiten für die Wohnberatung und Wohnraumanpassungsberatung für Pflegebedürftige die bislang nicht hinreichend gesichert ist.

Die unabhängige Pflegeberatung muss weiter ausgebaut werden und zu einem kundinnen- und kundenorientierten Casemanagement weiterentwickelt werden, das die einzelnen Menschen dabei unterstützt, passende individuell zugeschnittene Hilfeangebote zu finden und in Anspruch zu nehmen.

III. Neue Angebotsformen notwendig

Ältere Menschen stellen heute und zukünftig Anforderungen an die Wohn- und Pflegeformen, die die traditionellen Angebote der Altenhilfe kaum erfüllen können. Deshalb müssen wir jetzt die Weichen dafür stellen, dass die Angebote auch den Bedürfnissen der betroffenen Menschen entsprechen und nicht nur den Vorstellungen von Einrichtungsträgern und Pflegeanbietern. Die Erhaltung der Selbständigkeit und Selbstbestimmung müssen Grundlage für die Veränderungen in den Versorgungsstrukturen sein. Dies gilt auch für Gestaltung und Neuausrichtung bestehender Einrichtungen hin zu Häusern des Wohnens mit Pflege und in überschaubarer Größe. Hierzu gehört

- Orientierung an Normalität,
- Integration in das Gemeinwesen
- Partizipation der Betroffenen
- Möglichkeit die Individualität und Kontinuität der Lebensführung zu sichern
- Transparenz der Versorgungsleistungen und der Preisgestaltung sowohl im ambulanten wie auch stationären Wohnen und Pflege

Ein konkretes Modell stellt die Umgestaltung von stationären Einrichtungen zum Altenwohnhaus dar, indem bei konsequent durchgeführter „Ambulantisierung“ die Bewohnerinnen und Bewohner zu Mieterinnen und Mieter werden. Dieses hilft Autonomie und Souveränität zu sichern.

IV. Demographischer Wandel als Aufgabe für die Stadtplanung

Es wird zunehmend wichtig werden Wohnraum für alle Lebenslagen zu schaffen um damit auch neue und zusätzliche Wohn- und Hilfeangebote für pflegebedürftige und ältere Menschen im normalen Wohnungsbau verankern zu können. Die Gestaltung der Siedlungen und Stadtteile sollte den Bedarfs- und Bedürfnislage in jeder Lebens- und Mobilitätsphase entsprechen, um der sozialen Isolation entgegen zu wirken bzw. eine Integration im Wohnquartier fördern zu können. Bei der Weiterentwicklung der Wohninfrastruktur muss stärker noch als bisher die Wohnungswirtschaft einbezogen werden. Im Zusammenwirken mit Trägern sozialer Arbeit, Initiativen und Selbsthilfe entsteht bereits in einigen Orten hierbei ein wichtiger Trägermix, der neue Angebotsformen möglich macht.

Die Kommunen und Gemeinden stehen vor den Herausforderungen des demographischen und sozialen Wandels, denen sich zunehmend auch Wohnungswirtschaft, Dienstleister und Einzelhandel stellen müssen. Hierin ist eine wichtige, ressortübergreifende Zukunftsaufgabe für die Stadt-, Quartiers-, aber auch für die Verkehrs- und Sozialplanung zu sehen.

Insbesondere für die Stadtteile und Wohnquartiere, die einen überdurchschnittlichen Anteil an älterer Bevölkerung aufweisen, muss das Zusammenleben mehrerer Generationen gefördert werden. Hierzu gehört sowohl die Stärkung einer Infrastruktur für ein intergeneratives Wohnen und Leben im Wohnquartier als auch die Sicherung oder Gestaltung einer Infrastruktur an Hilfe- und Versorgungsangeboten. Zudem Bedarf es Angebote zur Gestaltung der individuellen Wohnsituation, wie Hilfen bei der Gründung einer Wohn- oder Hausgemeinschaft, Gestaltung des Eigenheims für gemeinschaftliche Wohnformen aber auch Umzugsmanagement und Wohnungstausch. Auch bei der Gestaltung des Wohnungsumfelds muss verstärkt auf die Barrierefreiheit geachtet werden.

V. Anforderungen an die Pflegeplanung

Die Anforderungen an die kommunale Pflegeplanung werden sich in den kommenden Jahren weiter wandeln. Statt einer Ausrichtung auf die traditionellen Einrichtungen muss die Entwicklung dahingehen, ein breites, differenziertes und vor allem auch flexibles Angebot für unterschiedliche Zielgruppen zu entwickeln und neben der Sicherung der Pflege auch die eigene Häuslichkeit in den Vordergrund stellen. Zur Mitgestaltung der örtlichen Pflegeplanung soll ein breiter Kreis von Betroffenen an diesem Prozess beteiligt werden.

Kleinräumige Vernetzung von Wohn- und Betreuungsformen (quartiersbezogene Konzepte): Hierzu gehören u. a. der Aufbau, die Koordination und Vernetzung der Angebote im Quartier, die Beratung und Vermittlung von Diensten, die Wohnberatung und Dienstleistungsangebote, u. a. für häusliche Hilfen. Auch die Herausbildung neuer Zielgruppen, wie beispielsweise älter werdende und pflegebedürftige Migrantinnen und Migranten stellen neue Anforderungen an die Altenhilfe, insbesondere aber auch an eine Weiterentwicklung der Wohn- und Hilfeinfrastruktur

VI. Soziale und häusliche Dienstleistungen fördern

Der Anteil der Menschen, die im Alter alleine und ohne Angehörige leben werden, wird weiter zunehmen. Deshalb müssen Versorgungsstrukturen und die Hilfe- und Unterstützungsangebote entsprechend weiterentwickelt werden, damit auch ohne pflegende Angehöriger eine Pflege und Begleitung in der eigenen Häuslichkeit sichergestellt werden kann. Dies wird Änderungen sowohl bei Pflegeversicherung wie auch als auch bei der pflegerischen und sozialen Arbeit erforderlich machen.

Wohn- und pflegebegleitende Hilfen und Dienstleistungen kommt eine wachsende Bedeutung zu, um eine selbstbestimmte Lebensführung und den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und eigenen Wohnung aufrecht erhalten zu können. Eine Weiterentwicklung dieser Angebote ist notwendig. Eine Möglichkeit sehen wir in der Entwicklung von Dienstleistungspools. Darüber hinaus müssen Anregungen und Impulse gegeben werden zur Entwicklung einer Infrastruktur an Läden, Dienstleistungen und auch Hol- und Bringdiensten in den in den Stadtteilen und Wohnquartieren.

VII. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Wenn diese Wohnformen nicht unter das Heimgesetz fallen, was dringend notwendig ist, muss im Sinne des VerbraucherInnenschutzes die Qualität transparent überprüfbar sein und nach einheitlichen Kriterien gemessen werden.

In den letzten Jahren hat eine Fachdiskussion über Instrumente und Verfahren zur Bewertung und Sicherung der Qualität des Betreuten Wohnens stattgefunden. Dabei kann zunächst für die Qualität der baulichen Struktur auf die Bestimmungen der DIN 18024 und DIN 18025 als Qualitätsmerkmale zurückgegriffen werden. In einigen Bundesländern wurden zudem Gütesiegel entwickelt, mit denen Einrichtungen zertifiziert werden können, so auch in NRW. Mit dem Qualitätssiegel werden vor allem die folgenden Ziele verfolgt:

- Angebote nach eindeutigen Qualitätskriterien zu beschreiben und zu definieren,
- Markttransparenz und Orientierungshilfen für (potenzielle) Mieterinnen und Mieter und deren Angehörige zu bieten,
- Qualitätssicherung für Anlagen des Betreuten Wohnens bzw. des Wohnens mit Service zu erzeugen und
- Planungssicherheit und Planungshilfen für Investoren, Entwicklerinnen und Entwickler, Architektinnen und Architekten, Planerinnen und Planer, Betreiber und Dienstleister zu bieten.

Allerdings bleibt auch im Auge zu behalten, dass das Instrument Gütesiegel bislang noch eine Reihe von Schwächen aufgewiesen hat, da hauptsächlich bauliche Mindeststandards im Vordergrund standen und die Dienstleistungsqualität nur am Rande aufgegriffen wurde. Für den Erfolg des Qualitätssiegels wird es daher wichtig sein, ein weitaus breiteres Spektrum an Qualitätsmerkmalen einzubeziehen, dass auch die alltäglichen Bedürfnisse der BewohnerInnen mit einbezieht.

Fazit:

Die Rahmenbedingungen zur Einrichtung einer Neuen Wohnform müssen im Heim- und Pflegegesetz verbessert werden, die Bauordnungen müssen eine generelle Barrierefreiheit als Normalität verankern, die Stadtentwicklung muss Infrastruktur und Quartierplanung stärker berücksichtigen und die Qualitätsüberprüfung muss optimiert werden. Denn ohne eine Verbesserung der Rahmenbedingungen wird die Pflegeentwicklung an den Bedürfnissen und Wünschen der Betroffenen vorbei weiter in Richtung Sonderwohnformen gehen. Dies ist weder im Interesse der Betroffenen noch finanzpolitisch zu verantworten.

Weitere Informationen wird es nach der Veröffentlichung des Enqueteberichtes ab Mitte März 2005 über folgende Internet/Mail Adresse geben:

www.gruene.landtag.nrw.de

harald.woelter@landtag.nrw.de

barbara.steffens@landtag.nrw.de

Räumliche und soziale Voraussetzungen von generations-integriertem Wohnen in der Stadt

Dr. Ulrike Scherzer, Architektin, Wohnbund Ost

Der demographische Wandel hat die Frage nach Wohnalternativen für ältere Menschen ins Blickfeld gerückt. Veränderungen in der Nachfrage und - wenn auch zögerlich - im Angebot fokussieren den Aspekt, möglichst lange unabhängig leben und wohnen zu können. Eine der möglichen Varianten für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter ist das generationenübergreifende „Integrierte Wohnen“.

Anfang der 90er Jahre waren vier „integrierte“ Modellprojekte im Rahmen des „ExWoSt“-Programms (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau) „Ältere Menschen und ihr Wohnquartier“ angetreten, diese Wohnalternative zu erproben. Nach zehn Jahren Nutzungsdauer zeigt eine Untersuchung nun differenziert, welche räumlichen und sozialen Bedingungen integriertes Wohnen begünstigen oder erschweren.

Im Folgenden werden in einer Auswahl als räumliche Aspekte die Qualitäten von Standort, wohnungsnahen Freiräumen, Wohnung, sowie Erschließung betrachtet. Als wichtige soziale Aspekte einer solchen Wohnform erfolgt eine Analyse von Angeboten der Teilhabe und Mitbestimmung.

Problemhintergrund

Ältere Menschen und voraussichtlich auch die künftigen Altengenerationen fragen Wohnformen nach, die eine möglichst lange selbstständige oder zumindest selbstbestimmte Lebensführung gewährleisten - auch bei Pflegebedürftigkeit, bei denen diese Unabhängigkeit kombinierbar ist mit einer Einbettung in ein soziales Netz, die bei einem angemessenen Angebot auch langfristig bezahlbar sind. Wenn diese Nachfrage auf breiter Ebene befriedigt werden soll, sind zwei Aspekte von entscheidender Bedeutung:

Für die Zielgruppe muss die räumliche und die soziale Situation gleichermaßen verbessert werden. Das heißt: Räumliche Angebote und Verbesserungen in Wohnung und Wohnumfeld müssen Hand in Hand gehen mit Maßnahmen, die soziale Aktivität und informelle soziale Netze fördern.

Zu langfristig befriedigenden Lösungen kommt man nur, wenn Verbesserungen für alle Altersgruppen verfügbar gemacht werden. So gerechtfertigt es erscheint, spezifische Zielgruppen und ihre Bedürfnisse zu beachten: Es ist wichtig, Konzeptionen nicht einseitig auf eine Bevölkerungsgruppe auszurichten, auch dann nicht, wenn sie quantitativ überwiegt. Angebote die zur Integration der Generationen beitragen, sind zudem besonders wichtig in Zeiten knapper Kassen und abnehmender familiärer Netzwerke.

Eine der Wohnformen, die eine Antwort darauf sein kann, ist das integrierte Wohnen. Dies ist eine Wohnform, bei der Menschen verschiedener Altersgruppen und Lebenszusammenhänge in einem Gebäudekomplex oder einer Siedlung zusammen wohnen. Dabei handelt es sich nicht um geschlossene Kleingruppen oder Wohngemeinschaften. Ein solches Projekt ist in der Regel aus vielen Haushalten zusammengesetzt und als fortlaufendes, offenes System zu verstehen. Altershomogene Wohngemeinschaften können Teil eines solchen Wohnprojektes sein. Integriertes Wohnen verknüpft soziale und räumliche Maßnahmen gleichermaßen, fördert Selbstständigkeit und lässt ein Mehr an nachbarschaftlichem Miteinander entstehen. Damit ist das Ziel verbunden, Vereinsamung zu vermeiden und Unterstützungs- und Selbsthilfepotentiale zu aktivieren.

Und zwar nicht nur für ältere Menschen, sondern auch für erwachsene Singles, Paare, Haushalte mit Kindern, insbesondere Alleinerziehende mit Kindern und Jugendlichen.

Es reicht jedoch nicht aus, verschiedene Altersgruppen und Haushaltsgrößen in einem Gebäudekomplex oder einer Siedlung zusammenzuführen und dann zu sagen: „Nun macht mal schön!“ Integration entsteht nicht von selbst, sondern bedarf einiger räumlicher und sozialer Rahmenbedingungen, die gezielt geschaffen und entwickelt werden müssen.

Ich möchte hier in einer Auswahl einige dieser Bedingungen vorstellen. Grundlage dafür ist meine Forschungsarbeit „Integrierte Wohnmodelle in der Nutzungsphase“, dabei handelt es sich um eine Nachuntersuchung von vier generationsübergreifenden Wohnprojekten nach zehn Jahren Wohndauer. Alle Projekte wurden Anfang der 90-er Jahre innerhalb des „ExWoSt“-Programms „Ältere Menschen und ihr Wohnquartier“ als Modellvorhaben realisiert.

Standort

Für die Wahl eines Standorts hat sich eine innerstädtische, zentrale Lage sowohl in Großstädten als auch in kleineren Städten als günstig erwiesen. „Das ist gut hier mitten in der Stadt, vorher war ich zu weit draußen“ war die Einschätzung einer älteren Mieterin. Die Vorteile eines infrastrukturell gut ausgestatteten Wohnstandorts mit kurzen Wegen zu ÖPNV, Schulen, Einkauf sowie zu Kultur- und Sozialeinrichtungen gelten aber nicht nur für ältere Bewohner: „Das ist toll, da kann ich überall alleine hin, meine Freunde müssen ständig von den Eltern gefahren werden“ sagte eine Jugendliche. Das ist auch für Eltern toll, kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung sagen.

Im Gegensatz dazu hat sich die dörfliche Randlage eines Projektes als äußerst ungünstig erwiesen: Ältere und jüngere Bewohner fühlen sich dort abgehängt und isoliert: Die nächste Bushaltestelle ist 1 km entfernt, der Bus im fährt 30 Minuten-Takt, der nächste Laden ist ca. 3 km weit weg. Weiterführende Schulen gibt es nur in der 20 km entfernten Kreisstadt. Die Vorteile einer ruhigen Wohnlage im Grünen, von der man dachte, sie wäre vor allem bei Familien mit Kindern und den Älteren besonders beliebt, wiegen die Nachteile der infrastrukturellen Unterversorgung nicht auf.

Wohnungsnaher Freiraum

Die Ausstattung mit wohnungsnahen Freiräumen ist häufig eines der entscheidenden Argumente für Haushalte mit Kindern, überhaupt in die Stadt zu ziehen bzw. dort zu bleiben. Für Ältere, deren Bewegungsradius sich mit zunehmendem Alter früher oder später einschränkt, ist dieser Punkt mindestens genauso wichtig.

Es kommt jedoch dabei nicht nur auf das Vorhandensein von Flächen an, sondern entscheidend auf Nutzbarkeit und Qualität der Ausstattung. Entscheidend ist auch eine eindeutige Zonierung zwischen privat, halböffentlich und öffentlich nutzbaren Bereichen. Als problematisch erweist sich z.B. folgende Situation: Ein gemeinschaftlich nutzbarer, schmaler Gartenstreifen wurde extra in Bereiche für Kinder und für Ältere aufgeteilt und hochwertig gestaltet. Dieser Streifen geht jedoch ohne Abgrenzung in die Terrassen der Erdgeschosswohnungen über. Das führt dazu, dass sich dort nie jemand aufhält: Die Erdgeschossbewohner nicht, weil es nicht erkennbar ihr privater Garten ist, und die übrigen Bewohner nicht, weil sie den Erdgeschossmietern nicht „so vor der Nase rumsitzen“ wollen.

Wohnung

Für das generationsübergreifende integrierte Wohnen hat sich als günstig herausgestellt:

- Eine Kombination von kleineren und größeren Wohnungen, damit auch eine Mischung von unterschiedlich großen Haushalten zustande kommen kann - das ist in einem 2-Zimmer-Appartement-Haus nicht möglich.
- Grundrisslösungen, die allen Bewohnern einer Wohnung Rückzugsmöglichkeiten bieten. Das ist z.B. für Haushalte mit heranwachsenden Kindern genau so wichtig wie für ältere Paare. In diesem Zusammenhang haben sich 1-Zimmer-Wohnungen für ältere aber auch jüngere Singles als untauglich erwiesen. Gerade ältere Menschen möchten Ihren Besuch nicht „im Schlafzimmer“ empfangen und etwas Abwechslung haben, wenn sie sich die überwiegende Zeit des Tages in der Wohnung aufhalten.

Außerdem haben sich die bereits bekannten Anforderungen an altengerechte Grundrisslösungen eindrucksvoll bestätigt:

- Ausreichend Bewegungsflächen in Bad und Küche, um auch bei eingeschränkter Mobilität selbstständig sein zu können, bzw. dort genügend Platz für einen Helfer zu haben. (Zu kleine Küchen und vor allem Bäder sind für ältere Menschen, die z.B. aus einer Reha-Maßnahme nach Hause zurückkehren wollen, der Aus- und Umzugsgrund Nr.1!).
- Barrierefreiheit auch innerhalb der Wohnung: d.h. Schwellenfreiheit bei Türen und Balkonaustritt auch in Häusern ohne Aufzug.
- Terrasse oder Balkon als ganz privater Außenraum, der einerseits abgeschirmt sein sollte, andererseits aber auch Kontaktaufnahme und die Teilnahme am sozialen Leben ermöglicht.

Erschließung

- Die Entscheidung für eine großzügige und ansprechende Gestaltung von Erschließungsflächen hat sich als ein wesentlicher Faktor für die Qualität der Wohnprojekte erwiesen. Dabei sind wichtig:
- barrierefreie Ausführung so weit wie möglich - barrierefrei bedeutet auch: ohne Umwege (!),
- ausreichend große Flächen für Eingänge, Flure und Treppenhäuser,
- hohe Nutzungs- und Gestaltungsqualität, d.h. genügend Platz, günstige Belichtung und Belüftung, ansprechende Materialien.

In einem Projekt stellen z.B. großzügig gestaltete Laubengänge die wesentliche Kommunikationsbasis für die Bewohner dar. Diese Flächen werden als erweiterte Eingangszone genutzt, hier trifft man sich beim Kommen und Gehen zum Smalltalk, da stehen Tische und Stühle und sobald es das Wetter zulässt, wird dort Kaffee getrunken.

Umgekehrt nehmen Bewohner in einem anderen Projekt an dieser Stelle Defizite wahr: Das innen liegende Treppenhaus ist schmal und unzureichend belichtet, von dort aus führen dunkle Flure zu den Wohnungseingängen. „Ich finde das so blöd, immer muss man bei den Leuten klingeln, die verschwinden doch immer gleich in ihren Löchern.“ monierte eine Bewohnerin.

Angebote der Teilhabe und Mitbestimmung

Als absolut entscheidend für den Erfolg generationsintegrierter Wohnprojekte haben sich Angebote der Teilhabe und Mitbestimmung herausgestellt.

Gemeinschaftsräume

Dazu gehören z.B. Gemeinschaftsräume. In der Untersuchung hat sich gezeigt, dass dabei nicht die Vorhaltung von Räumen an sich entscheidend ist, sondern auch deren Standort, Größe, Gestaltungsqualität, Ausstattung und Organisationsform.

Wenn ein solcher Raum nur als Alibi fungiert, wie in einem Projekt ein feuchter, niedriger Kellerraum, eignet er sich nicht als gemeinschaftsstiftendes Element. Positives Beispiel ist hier in einem anderen Projekt ein gut ausgestatteter Gemeinschaftsbereich, der an zentraler Stelle liegt und dennoch keine Störung für die Nachbarn darstellt. Er kann gemäß Bewohnerbeschluss für Veranstaltungen der Projektbewohner aber auch für externe Veranstaltungen von Nachbarn aus dem Quartier genutzt werden. Darüber hinaus wird der Gemeinschaftsraum an drei Nachmittagen der Woche von einem professionellen Pächter als Café geführt. Solche unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten unter der „Kontrolle“ einer Bewohner-Selbstverwaltung haben sich als förderlich für Nachbarschaftskontakte und auch die Vernetzung mit dem Stadtteil erwiesen.

Gästewohnung

Die Bewohner haben in dem eben geschilderten Beispiel nicht nur die Nutzungshoheit über den Gemeinschaftsbereich, sie können auch über die Einnahmen aus der Vermietung einer Gästewohnung verfügen. Dazu äußerte ein Vertreter des Wohnungsunternehmens: „Jede Mark Budgethoheit bringt Leute an einen Tisch und dann spüren sie auch den Nutzen, mitzumachen.“ Dieses Mitmachen führt dazu, dass die Mieter eine hohe Identifikation zu ihrem Projekt entwickelt haben, und dort eine sehr geringe Fluktuation zu verzeichnen ist. Außerdem ist eine solche Gästewohnung gleichermaßen gut für eine Großmutter, die mal zum Kinderhüten kommt, bzw. für Angehörige, die vorübergehend einen Elternteil betreuen möchten.

Bewohneraktivitäten

Intensivere Kontakte unter den Bewohnern bestehen meist unabhängig von Alter oder Lebenssituation dort, wo Nachbarschaftshilfe gefragt ist und auch geleistet wird. Wie viel sich auf dieser Ebene entwickelt, ist zwar abhängig von räumlichen und sozialen Bedingungen, jedoch nicht wirklich steuerbar. Um Frustrationen zu vermeiden, sollte im Vorfeld klar gestellt werden, dass man in einem solchen Projekt Nachbarschaftshilfe nicht „frei Haus“ erhält und vor allem, dass es sich dabei *nicht* um regelmäßige Unterstützungsleistungen handeln kann. Eine Bewohnerin sagte dazu treffend: „Nachbarschaftshilfe endet da, wo Regelmäßigkeit anfängt.“

Kontakte untereinander und auch in die weitere Nachbarschaft werden jedoch begünstigt,

- wo es gemeinschaftlich nutzbare Räume gibt, wie eben beschrieben,
- wo ein Bewohnerbeirat oder ein Bewohner- oder Nachbarschaftsverein Aktivitäten initiiert und vor allem auch weiterführt, wenn die erste Euphorie verflogen ist,
- wo Bewohnergremien, die Verantwortung und Aufgaben übernehmen vom Wohnungsunternehmen finanziell, aber auch personell unterstützt werden.

Solche Angebote der Teilhabe und Mitbestimmung mit klar definierten Kompetenzen stärken die Identifikation und Motivation der Bewohner und sind ein wirkungsvoller Motor für gemeinschaftliche Aktionen. Darüber hinaus schaffen sie Einstiegsangebote für neu Zuziehende, aktivieren nachbarschaftliche Kontakte innerhalb des Wohnprojektes und übernehmen zudem die wichtige Funktion einer Vernetzung mit dem Quartier, bzw. mit dem Stadtteil.

Fazit

Integriertes Wohnen ist eine von mehreren sinnvollen Wohnalternativen, die selbständiges und aktives Älterwerden ermöglichen. Darüber hinaus bietet dies allen Altersgruppen Chancen zur sozialen Integration und Entlastung im Alltag. Diese Veranstaltung fragt, wie solche Wohnformen politisch gestärkt werden können und welcher konkrete Unterstützungsbedarf besteht. Dazu wäre zunächst die Kostenfrage näher zu betrachten:

Ist Integriertes Wohnen zu teuer?

Die geschilderten Rahmenbedingungen bei der Umsetzung integrierten Wohnens zu beachten, legt erst einmal die Einschätzung nahe: „viel zu teuer!“ Es ist jedoch zu vermuten, dass „Integriertes Wohnen“ wirtschaftlich keine Nachteile gegenüber konventionellen Wohnformen hat, wenn eine Gesamtbetrachtung aller Faktoren vorgenommen wird:

- Imagegewinn für Unternehmen oder Träger und auch den Stadtteil
- Höhere Mieterbindung und längere Dauer von Mietverhältnissen
- Geringere Instandhaltungskosten, weil Mieter mit hoher Identifikation mit ihrem Wohngebäude meist pfleglich umgehen.
- Vermeidung oder zumindest Verkürzung von kostenintensiver Unterbringung in Sonderwohnformen der Altenpflege

Um die Kostendebatte zu objektivieren, müsste zunächst geklärt werden:

- Wo liegen die tatsächlichen Mehrkosten, wenn man die geschilderten räumlichen und sozialen Rahmenbedingungen als Standards einführt?
- Wer kann und muss künftig für welche Bereiche bei der Finanzierung beteiligt werden? Man kann diese Aufgabe nicht allein den Wohnungsunternehmen zuweisen und die Beteiligten, die davon profitieren wie z.B. Krankenkassen und Kommunen verschonen.
- Wie kann man möglichst vorhandene Fördermittel nutzen, umschichten, bzw. wo wäre dringend weiterer Förderbedarf gefragt?

Auf der Grundlage meiner Untersuchung möchte ich bereits jetzt als Unterstützungsbedarf formulieren:

- Fördermittel sollten vorrangig für Gemeinschaftseinrichtungen und soziales Engagement bei Mietern und Vermietern zur Verfügung stehen.
- Beim Einsatz von öffentlichen Mitteln ist zu überlegen, bisher getrennte Programme für Kinder, Jugendliche, Familien, Senioren, Stadtentwicklung für eine solche Breitenaufgabe stärker zusammenzuführen.
- Für Wohnprojekte sollten Qualitätskriterien aufgestellt werden, von deren Einhaltung die Mittelvergabe abhängt.

Integriertes Wohnen nur im Neubau?

Weitere Aspekte sind die der Standortfrage, Freiraumversorgung und Gebäudewahl. Ein Einwand, den ich in diesem Zusammenhang öfters höre ist: „Das geht ja nur im Neubau!“. Die Rahmenbedingungen, die für die neu gebauten Projekte festgestellt wurden, lassen sich meines Erachtens durchaus auch im Wohnungsbestand erreichen. Es muss bei allen Strategien, mit denen wir uns im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel beschäftigen, ohnehin schwerpunktmäßig um eine Nachrüstung und Verbesserung des Bestands gehen. Für den wachsenden Anteil älterer Menschen kann man schon rein quantitativ nicht über neu zubauende Wohnprojekte nachdenken, die dann an anderer Stelle den Leerstand vergrößern. Außerdem implizieren die Ergebnisse meiner Untersuchung, solche Wohnformen vermehrt in Innenstädte zu bringen. Da diese Standorte in der Regel dicht bebaut sind, ist es wichtig, da, wo es möglich ist, den Stadtumbau Ost oder West als Chance zu nutzen, mehr wohnungsnahen Freiraum im Quartier und für die einzelnen Projekte zu schaffen. Als Unterstützungsbedarf wäre also zu formulieren:

- Bei der Standortausweisung und Förderung vermehrt den innerstädtischen Baubestand zu berücksichtigen
- verfügbare Freiräume den Projekten zuzuschlagen.

Ist integriertes Wohnen zukunftsfähig?

Es gibt viel versprechende Ansätze des generationsintegrierten Wohnens, sie fallen bisher allerdings quantitativ kaum ins Gewicht. Dass diese Wohnform zukunftsfähig ist und kein Nischenthema bleiben muss, zeigen jedoch

- eine wachsende Anzahl motivierter Träger der Wohnungswirtschaft
- die steigende qualitätsorientierte Nachfrage von Wohnungssuchenden. An dieser Stelle spielen die Älteren momentan die wichtigste Rolle
- und als Konsequenz dieser Phänomene: eine wachsende Nachfrage nach Beratung zu diesem Thema bei Trägern und Nutzern.

Ich denke, an dieser Stelle ist ein weiterer strategischer Schritt künftiger Aktivitäten anzusetzen, der auch andere alternative Wohnformen im Alter befördern könnte: Es sind nicht nur die bereits Interessierten über die Qualitäten und Chancen alternativer Wohnformen zu informieren. Neue Informationsstrategien müssten versuchen, diejenigen zu erreichen, die noch nicht interessiert sind, deren Vorstellungen noch von dem Bild der Standardwohnformen geprägt ist, welches auf vielen Ebenen vermittelt wird. Entscheidungsträger in Politik, Wohnungswirtschaft, Planung und Sozialwesen, aber vor allem auch die künftigen Nutzer gilt es umfassend zu informieren und zu interessieren.

Wohnen in einer Wohngemeinschaft

Dr. Henning Scherf, Bürgermeister von Bremen und Initiator eines Hausprojektes

Zum Henker mit der Einsamkeit²

Bremens Bürgermeister Henning Scherf hat für später vorgesorgt - mit seiner Frau lebt er in einer Art WG für Alte. Das ist durchaus ein Modell für die Zukunft.

Manchmal müssen sie ihn rügen. „Henning“, heißt es dann, „wir haben gehört, dass du uns schon wieder als Wohngemeinschaft hingestellt hast.“ „Das sind wir doch auch“, sagt er darauf und weiß schon, was die Mitbewohner entgegenen werden: „Wir sind eine Hausgemeinschaft!“ Seit 16 Jahren wohnen Henning und Luise Scherf in dem weißen Gründerzeithaus nahe der Bremer Innenstadt - mit „Gleichgesinnten“. Schon damals, da waren sie Ende Vierzig, haben sie eine Alten-Hausgemeinschaft gegründet, mit verbreiterten Türen und Fahrstuhlschacht.

Gut möglich, dass Bremens Bürgermeister seiner Zeit abermals voraus ist. In knapp drei Jahrzehnten wird jeder dritte Deutsche älter als sechzig sein. Ist das „Modell Scherf“ die Wohnform zum demographischen Wandel?

Vorbei an Flügel, Cembalo und Notenständer, am Wohnzimmertisch, gedeckt für vier, der Blick auf Garten und Terrasse: Wer die Wohnung der Scherfs betritt, der landet keinesfalls direkt in der Gemeinschaftlichkeit. „Eigentumswohnungen unter einem Dach mit Freunden, einige Eigentümer, andere Mieter“, so nennt es Luise Scherf. Eine WG, stellt sie klar, hat eine gemeinsame Küche – „und die gibt es hier nicht.“ Wohl aber Küchen, groß genug, um alle im Haus zu versammeln. Samstags etwa, neun Uhr, „Betontermin“: gemeinsames Hausfrühstück. Es ist der einzige verbindliche Termin. Dass man Raum braucht und die Möglichkeit, Abstand zu halten, damit ein Hausprojekt gelingen kann, das wissen Henning und Luise Scherf aus eigener Erfahrung. Ihre erste WG haben sie 1960 in Hamburg gegründet, als junge Studentenehe mit Kind, nicht zuletzt aus finanziellen Gründen. Später haben sie die Gemeinschaft mit anderen gesucht, etwa im evangelischen Studienwerk Villigst, danach als Kleinfamilie in einer Neubausiedlung gelebt. „Das will ich nicht zwanzig Jahre weitermachen“, sagte sich Luise Scherf damals.

Die Idee für das Hausprojekt entstand, als die drei Kinder ausgezogen waren. „Ich hatte die Phantasie: Wir ziehen zu den Kindern“, sagt Henning Scherf. Doch ob die das überhaupt wollen? Wenn nicht mit den Kindern wohnen, dann mit Gleichgesinnten. 1982 traf sich die Gruppe von Freunden zum ersten Mal. Wunschobjekt: „ein Bauernhaus auf dem Marktplatz“. Ferner Zukunftsplan: „Wir pflegen uns gegenseitig ab.“ Sechs Jahre später war das Haus gefunden. Die gedrechselte alte Treppe wurde entfernt, ein Treppenhaus angebaut und inzwischen verhandelt: Wie viel Gemeinschaft wollen wir, wie viel Rückzug? Man ist gemeinsam in Urlaub gefahren, hat das Zusammenleben erprobt. Und als die Musikpädagogin Luise Scherf während der Planungsphase für eineinhalb Jahre nach Nicaragua ging, hat Henning Scherf mit einem Freund das Überleben im Haushalt geübt.

² Dieser Beitrag ist als Artikel der Autorin Katrin Kruse in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung am 04.07.2005, Nr. 27, S. 49 erschienen.

Eine Hausgemeinschaft ist keine WG - sie ist verbindlicher und distanzierter zugleich, auf Dauer angelegt und auf Fürsorge. Nicht Übergangsarrangement, sondern Wahlverwandtschaft oder auch: Lebensgemeinschaft. Die WG prüft potentielle Mitbewohner beim halbstündigen Kaffeetrinken, beim Hausprojekt verfährt man geruhsamer. Immerhin hat man ja auch mehr miteinander vor. Und man wächst zusammen. „Wir dachten“, sagt Luise Scherf, „das Abpflegen fängt mit Anfang Achtzig an.“ Dann erkrankte eine Bewohnerin an Krebs; sie starb in der Hausgemeinschaft; ebenso wie ihr Sohn, der nach ihr erkrankte. Freunde, die sich zusammentun, werden zur Familie. „Lebenslange Brüder“ seien ihm seine Mitbewohner, so der Protestant Henning Scherf, und ungleiche dazu: „Das hätte ich mir mein Lebtag nicht ausgemalt, dass ich mal mit einem katholischen Priester ganz vertraut unter einem Dach wohnen würde.“ Die Hausgemeinschaft hat ein christlich-jüdisches Lehrhaus gegründet, geht gemeinsam auf Reisen.

An die „Lästerreden“ seiner Kinder in der Planungsphase kann sich Scherf noch gut erinnern: „Postpubertär“ sei der Plan. Inzwischen erlebten seine Kinder die Hausgemeinschaft als erweiterte Familie. „Es ist ein Konzept, das trägt“, schließt er daraus, „keine Marotte.“ Und wie reagieren die Freunde? Luise Scherf muss nicht lange überlegen: „Die sagen: Das möchten wir auch haben.' Alle.“

Überhaupt nimmt das Interesse an dieser Form des Zusammenlebens zu. Das „Forum für gemeinschaftliches Wohnen im Alter“, das Interessenten für Wohnprojekte in ganz Deutschland zusammenbringt und berät, hatte im vergangenen Jahr fast 9000 Anfragen. Vier Jahre zuvor waren es laut Geschäftsführerin Gerda Helbig gerade Mal gut 2000. Kosten zu sparen angesichts unsicherer Renten ist eine Motivation, nicht zu vereinsamen eine andere. „Das Problem des Alters ist die Einsamkeit“, sagt Helbig. Aus einer vom Bundesministerium für Familie und Senioren herausgegebenen Studie geht hervor, dass 97 Prozent der über Fünfundsiebzigjährigen im Jahr 2000 in einem Privathaushalt lebten - drei Viertel der Frauen und ein Drittel der Männer von ihnen allein. Dreißig Prozent der über Achtzigjährigen werden einmal Pflegefälle sein - für Gerda Helbig ein Argument zugunsten des gemeinschaftlichen Wohnens: „Da wird dann nur gelegentliche Unterstützung von außen benötigt.“ Nicht alle Heimaufenthalte könne man so vermeiden, meint sie. „Aber man kann sie hinauszögern.“

Anders als im Heim, der Seniorenresidenz oder beim betreuten Wohnen geht es beim „selbstorganisierten gemeinschaftlichen Wohnen“ nicht um die letzten Lebensjahre, sondern um die Zeit nach der Berufsphase, die nach neuesten demographischen Schätzungen immerhin ein Drittel des Lebens ausmacht. Zielgruppe des „Forums für gemeinschaftliches Wohnen im Alter“ sind dementsprechend auch schon die über Fünfzigjährigen. Denn wenn es für sie einen Rat gibt, dann diesen: Frühzeitig mit der Planung anfangen, andere finden. Und sich überlegen: Wie will ich leben, wenn ich alt bin? Und wie will ich überhaupt alt werden?

„Wo findet man andere Leute, die so etwas wollen?“ Diese Frage, sagt Henning Scherf, höre er oft. Für die Gemeinschaft könnten sich offenbar viele begeistern, weniger allerdings für die Mühe, die erforderlich ist, um eine Gemeinschaft zu gründen. Viele lassen sich nämlich von der Einstellung leiten, alles werde schon geregelt. Aber so funktioniert es nicht, hier gibt es kein Einchecken wie im Wohnheim.

„Zukunftsweisend, aber nicht für jeden geeignet.“ So beschreibt auch Karin Neubarth, eine der Gründerinnen von „Olga - Oldies leben gemeinsam aktiv“, das gemeinschaftliche Wohnen. Fünf Jahre habe ihre Gruppe nach einem Haus zur Miete gesucht. Altengerecht sollte es sein, und die Mitbewohner wollten sie selbst aussuchen können.

Schließlich kamen sie mit der „Wohnungsbaugesellschaft Nürnberg“ zusammen, das Haus erhielt als Modellprojekt einen Baukostenzuschuss vom Bundesfamilienministerium; heute sorgen Laubengänge an der Frontseite für Rollstuhltauglichkeit. Vor einem halben Jahr ist die auf elf Frauen angewachsene Gemeinschaft eingezogen. Sie haben einen Altenpflegekurs absolviert, wollen leichte Pflegearbeiten selbst übernehmen und verpflichten sich selbst zur Supervision, um Streit zu vermeiden. Dass es ein Haus voller Frauen ist, gehört nicht zum Programm. Aber die meisten Männer wollten versorgt werden, sagt Karin Neubarth. „Und wer kocht in dieser Gemeinschaft?“ war die Frage vieler Interessenten; „Jeder für sich“ die für sie unbefriedigende Antwort. Genau diese Anspruchshaltung ist bei den Frauen von „Olga“ jedoch unerwünscht.

Das gemeinschaftliche Wohnen mag dem Kommunegedanken entsprungen sein - verpflichtet ist es ihm keinesfalls. Die Türen werden geschlossen, man verfolgt nicht „jeden Zentimeter der anderen Leben“, wie Luise Scherf es formuliert. Das Private, das ist die Hausgemeinschaft - und auch der Rückzug von ihr. Henning Scherf hat einmal geschrieben, er empfinde seine öffentliche und seine private Lebensform als Traum. Beide verbinden sich: Scherfs persönlicher Referent wohnt in der Hausgemeinschaft. Und wenn vom Politiker Scherf die Rede ist, klingen oft auch persönliche Attribute an: bürgernah, Fahrrad fahrend, Heißwasser trinkend. Die Hausgemeinschaft fügt sich in dieses Bild.

Wer gemeinschaftlich wohnt, so scheint es, hat die Erwartung aufgegeben, den Lebensabend im Müßiggang zu verbringen. Auch Henning Scherf plant für die Zeit nach dem Bürgermeisteramt so einiges: Orgel spielen lernen, Kammermusik machen, auf dem Cembalo besser werden. Außerdem zeichnen und ein halbes Jahr zur Tochter nach Israel fahren. Viele Alte, sagt Henning Scherf, hätten die Vorstellung, ein Leben ohne Pflichten sei das Paradies auf Erden. Das sei auch ein sozialdemokratisches Bild: „Dass wir irgendwann sagen: Ihr seid befreit von Arbeit, ihr könnt jetzt leben.“ Und dennoch eine Desorientierung, glaubt Scherf, eine „falsche Phantasie von Freizeit, von Glückseligkeit“. Viel sinnstiftender sei es doch, tätig zu sein, gefordert und gefragt: „Das ist Leben! Leben ist nicht, wenn man sagt: Jetzt bin ich aber heute auf links braun geworden, morgen werde ich mich mal auf rechts legen.“ Die sture Abfolge von Ausbildung, Arbeit und Ruhestand? „Das ist 19. Jahrhundert, das ist passé - nur unsere Köpfe hängen an diesem alten Lebensentwurf.“

Und der so genannte Krieg der Generationen? „Man muss das positiv besetzen, nicht katastrophal“, sagt Scherf, „es nicht als Skandal, sondern als Chance nehmen.“ Und andererseits aufpassen, nicht die Jugendmanie der Apo-Zeit, das „Trau keinem über Dreißig“, nun auf die Älteren zu übertragen. Trau keinem unter Sechzig? Luise Scherf fällt zur Altersdiskriminierung Max Frisch ein, „Montauk“: der Verein, in den nur eintreten darf, wer bereit ist, sich mit 65 das Leben zu nehmen. Die ersten nähern sich dieser Grenze und ändern die Vereinsatzung, das Datum wird auf 70, dann auf 75 heraufgesetzt - und schließlich der ganze Verein aufgelöst.

Henning Scherf gerät regelrecht ins Schwärmen, wenn er auf seine Aufgaben nach dem Berufsleben zu sprechen kommt: hoch intensiv arbeiten und doch nirgends mehr auf der Lohnliste stehen. Wenn Henning Scherf zu euphorisch wird, dann legt ihm seine Frau Luise die Hand auf den Arm. Nicht jeder in Bremen laufe schließlich als ehemaliger Bürgermeister durch die Stadt. Und die eigentliche Frage sei doch eine ganz andere: „Ist das Modell gemeinschaftliches Wohnen verallgemeinerbar?“ Luise Scherf sagt: „Ich behaupte: ja.“

Selbstorganisierte Wohnformen im Alter

Gerda Helbig, Vorsitzende der Bundesvereinigung
Forum **gemeinschaftliches Wohnen** e.V.

Der demographische Wandel zwingt uns, neue Modelle des Zusammenlebens zu erproben – Modelle, in denen Menschen ihre eigenen Kräfte und Fähigkeiten einsetzen können, um selbstbestimmt und selbstverantwortlich zu leben und zu wohnen. Nicht Sonderwohnformen für bestimmte Bevölkerungsgruppen sind gefragt, sondern integrative Modelle, die die Beziehungen zwischen Menschen aller Altersgruppen fördern.

...mit professioneller Hilfe und doch selbstbestimmt

Mit gegenseitiger Unterstützung und – wo nötig – externer professioneller Hilfe können die meisten Bewohnerinnen und Bewohner solcher Wohnprojekte lange selbstständig in der eigenen Wohnung bleiben, auch bei zunehmendem Hilfebedarf und bei Behinderung. Das erspart Kosten für die Bewohner und für andere Kostenträger.

...nicht nur für Alte

Die Versorgung im Alter ist aber nicht der einzige Grund, warum Menschen sich entschließen, gemeinschaftlich zu wohnen. Ihnen geht es auch um eine Lebensweise, die herausführt aus Anonymität und Vereinsamung, die gute Nachbarschaft fördert und selbstverständlich das Alter mit einschließt. Dafür brauchen sie geeignete und bezahlbare Wohnungen.

„...die Zukunft hat schon begonnen!“

Bereits bestehende Wohnprojekte belegen, dass Wohnen im Generationenverbund keine Utopie mehr ist. Die Bewohner dieser Projekte haben den Mut, neue Wege des Zusammenlebens zu erproben – selbstbestimmt, solidarisch, zukunftsweisend!

Gesprochen wird über:

- die Vielseitigkeit der selbstorganisierten Wohnformen,
- die Notwendigkeit, sich frühzeitig eine geeignete Wohnform zu suchen – rechtzeitige Vorsorge für das Alter,
- die Bezahlbarkeit selbstorganisierter Wohnformen
- den unbezahlbaren Wert der Gemeinschaft (am Beispiel aus der Praxis)
- die noch immer bestehenden Hürden bei der Realisierung von Wohnprojekten

Forderungen an die Politik

- Eine Kampagne: Vorsorge für das Alter muss mehr sein als Geld ansparen.
- Beteiligung von Praxis erfahrenen Gründern und Fachberatern von Gemeinschaftlichen Wohnprojekten am Entwurf einschlägiger Förderprogramme
- Förderung einer Beratungsstruktur für Gemeinschaftliche Wohnformen (Wohnberatungsstellen leisten das nicht).

Anita Engelmann, Sonnenhaus e.V. Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Schewe-Gerigk,
ich bedanke mich, dass ich heute über unser Projekt berichten kann.

Idee

Wir sind eine Initiative von Bürgerinnen und Bürgern aus Niederschöneweide. Wir sind Frauen und Männer im Alter zwischen 16 und 77 Jahren, sozusagen drei Generationen. Wir haben uns die Aufgabe gestellt, ein generationsübergreifendes Wohn- und Arbeitsprojekt zu realisieren, und zwar direkt in unserem Kietz, in der Flutstraße 1 in Niederschöneweide.

Die Idee ist entstanden aus all dem, was heute hier schon gesagt wurde. Die meisten von uns sind im Alter zwischen 40 und 50. Wir haben überlegt: Was wollen wir im Alter machen, wie wollen wir alt werden? Uns war klar, wir wollen nicht alleine sein sondern uns gegenseitig helfen und unterstützen. Wir möchten, dass unsere alten Eltern mit bei uns wohnen können und nicht ins Pflegeheim müssen, wir wollen unseren Kindern eine Perspektive geben. Und wir haben uns zusammengetan, um dieses Haus zu sanieren, weil wir auch etwas für unseren Kietz tun wollten. Das Haus Flutstraße 1 steht mitten in Niederschöneweide und ist mit seinem kaputten Äußeren ein richtiger Schandfleck. Wenn wir dieses Haus jetzt wieder aufmöbeln, hat der ganze Wohnbezirk etwas davon.

Von der Idee, so etwas zu machen, bis zur Realisierung, ist meist ein langer Weg. Bei uns war es nicht ganz so. Wir haben es in zwei Jahren geschafft! Vor zwei Jahren, fast auf den Tag genau haben wir beschlossen das Projekt anzugehen, heute sind wir bereits beim Bauen und in einem Jahr werden die ersten Wohnungen bezogen.

Unser Erfolgsrezept war das gute Konzept, in dem das Generationsübergreifende und Integrative im Mittelpunkt steht. Wir griffen den ökologischen Gedanken auf und legten Wert auf Nachhaltigkeit. Außerdem sind wir sehr zäh und hartnäckig und ausgesprochen ausdauernd, z.B. beim Verhandeln mit den Ämtern. Das alles hat sich bewährt.

Finanzierung

Natürlich hatten auch wir neben dem Problem, genügend Mitstreiter/innen für unser Projekt zu finden, das Problem der Finanzierung. Die Flutstraße 1 ist ein sehr kaputtes Haus. Allein in die Grundsanierung muss viel Geld gesteckt werden. Die Wohngrundrisse mussten verändert werden. Wir wollen einen Aufzug anbauen, um das Haus wirklich für alle nutzbar zu machen. Dementsprechend mussten wir genügend finanzielle Mittel auf-treiben. Wir spielten verschiedene Finanzierungsmodelle durch- von Stiftungen über För-derung vom Arbeitsamt usw., nichts führte zum gewünschten Erfolg. Erst als sich die Se-natsverwaltung für Stadtentwicklung bereit erklärte, unser Vorhaben als Modellprojekt zu fördern und mit 50 % Baukostenzuschuss einstieg, ging das Konzept am Ende auf. Die restlichen 50 % haben wir über eigenes Geld, eigene Arbeit und über Bankkredite reali-siert.

Projekt

Im Moment werden im SONNENHAUS 12 individuelle Wohnungen – da konnte jeder mitre-den, wie er seinen Grundriss haben möchte – saniert und modernisiert. Die Wohnung für unsere älteste Mitbewohnerin, die 77-Jährige, wird altersgerecht ausgebaut. Wir haben im Erdgeschoss eine behindertengerechte Wohnung für eine junge Rollstuhlfahrerin. Au-ßerdem wird es eine Jugend-WG geben. Damit alle Bewohner/innen sämtliche Etagen

benutzen können, haben wir einen Aufzug geplant. Und auf Wunsch der künftigen Bewohner/innen wird es im Dachgeschoss eine Gemeinschaftsfläche und eine Sonnenterrasse für alle geben.

Im Erdgeschoss planen wir ein vegetarisches Nichtraucher-Café, einen Bio-Laden und einen Treff für junge Leute. Wir hoffen, in diesem Bereich ein bis zwei Arbeitsplätze schaffen zu können. Mit dem Café, dem Laden und dem Jugendbereich und zusammen mit unserem großen Garten wird das SONNENHAUS ein offenes Haus werden. Dort gibt es Platz zum Treffen, für Gespräche zum Ausruhen und zur Begegnung, auch mit den Anwohnern.

Wer sich mit Projektarbeit auskennt, weiß um die Hürden der Bürokratie. Es ist wichtig diese zu überwinden, genauso wichtig ist aber auch die zwischenmenschliche Komponente. Sie ist entscheidend für den Erfolg eines solchen Projektes. Bei uns funktioniert es so, dass alle Menschen, die mitmachen, voll und ganz hinter dem Projekt stehen und sich jeder – so gut er kann – auch einbringt. Natürlich gab es da auch ab und zu Probleme. Es ging nicht alles ganz so reibungslos. Wir hatten z.B. am Anfang gedacht, dass wir jeden, der gerne möchte, in unsere Gruppe aufnehmen können. Aber es zeigte sich, dass wir doch ein bisschen genauer hinschauen müssen, wer eigentlich zu uns passt. Im Moment sind wir dabei, wie Herr Scherf das auch schon sagte, ein Probevierteljahr einzurichten, damit wir austesten können, ob man zusammen klar kommt.

Was ist eigentlich das Besondere an einem generationsübergreifenden Projekt? Für uns beginnt die Erfahrung damit jetzt schon. Während der Vorbereitungsphase, als wir das Geld besorgen mussten, auch jetzt während des Bauens geht es nicht ohne Toleranz und gegenseitige Akzeptanz. Ein Beispiel ist die Pünktlichkeit. Wir treffen uns jeden Sonnabend auf der Baustelle und arbeiten dort von 10.00 bis 16.00 Uhr. Für die jungen Leute ist es ein Problem pünktlich zu sein. Sie wollen Freitagabend ihre Party machen, schließlich ist ja Wochenende! Und früh kamen sie dann nicht aus dem Bett bzw. trafen mit zweieinhalb Stunden Schlaf auf der Baustelle ein. Das ging nicht! Mittlerweile haben sie sich angepasst, denn es ist wichtig, dass man sich aufeinander verlassen kann. Genauso sind wir Älteren inzwischen toleranter, was die Rockmusik im Treppenhaus betrifft, mit der die Jugend für Beschallung sorgt. Da wir ja auch nicht mehr ganz die Jüngsten und nicht mehr so körperlich fit sind, sind wir natürlich sehr froh, die jungen Leute zu haben. Wir sind gerade dabei das Dach abzureißen, das macht die Jugend. Wir haben dann eher das Händchen für die Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle und übernehmen diesen Part. So ergänzen wir uns. Wenn wir dann nach sechs, sieben Stunden von der Baustelle gehen, sind wir alle froh über das, was wir geschafft haben.

Im Moment sind wir etwa 20 Menschen, die sich aktiv am SONNENHAUS -Projekt beteiligen. Aber nicht alle ziehen dort ein. Es ist ein tolles Phänomen, vor allem bei den jungen Leuten, die einfach auf die Baustelle kommen, weil sie Spaß daran haben, in der Gemeinschaft zu arbeiten, und weil sie die Idee gut finden. Sie arbeiten am Sonnabend, auch in ihren Ferien und dies alles ohne Bezahlung. Wir sorgen nur dafür, dass sie etwas zu Essen und zu Trinken haben. Sie helfen uns, das Projekt durchzuziehen und arbeiten im Prinzip für die Rollstuhlfahrerin und unsere Oma mit, die natürlich die Arbeitsstunden auf der Baustelle nicht aufbringen können.

Schlussbemerkung

Aus unserer Erfahrungen heraus kann ich nur dafür appellieren, dass generationsübergreifende Projekte gefördert werden. Dabei geht es nicht nur darum, den einen oder anderen Pflegeplatz für eine ältere Person einzusparen, sondern es geht um das Verständnis

der Generationen untereinander, dass man ein Gefühl für die Wünsche und Sorgen des anderen hat, dass man für den anderen einsteht und dass man – auch sehr wichtig – Mut zur eigenen Kraft bekommt, egal ob Alt oder Jung.

Was könnte von Bundesebene für die Förderung solcher Projekte noch getan werden? Wir haben am Anfang gehört, die große Knete wird es nicht geben, aber solche Wohnprojekte werden nicht ohne Förderung auskommen. Es muss ja nicht immer in der Größenordnung sein wie bei uns. Es geht oft nur darum, dass der Aufzug angebaut wird oder dass Grundrisse zusammengelegt werden müssen. Dafür bedarf es Alternativen der Finanzierung. Eine Alternative sehen wir in der Förderung des Stiftungswesens. Wir haben unser Haus am Ende nicht gekauft. Wir haben es zwar geschafft, den Kaufpreis für das Grundstück auf ein Drittel zu reduzieren, haben uns aber ganz bewusst dazu entschieden, das Grundstück in eine Stiftung zu geben, und zwar in die gemeinnützige Stiftung Trias. Wir schlossen einen Erbbaurechtsvertrag mit der Trias über 99 Jahre ab. Mit dem Erbbauzins finanziert die Stiftung Trias wieder neue alternative Projekte.

Wer individuell Fragen hat zu unserem Projekt, kann bei uns anrufen 030- 63 62 106. Wir haben auch eine Webseite www.sonnenhaus-berlin.de. Selbstverständlich können sie uns auch auf der Baustelle besuchen. Wir sind jeden Sonnabend vor Ort!

Wohnen und Leben bei erhöhtem Betreuungs-, Hilfe- und Pflegebedarf

Prof. Dr. Thomas Klie, Pflegeexperte Ev. Fachhochschule Freiburg

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

zunächst recht herzlichen Dank für die Einladung.

I. Vorbemerkung

Die Resonanz auf diese Tagung, die spürbare Atmosphäre und das sichtbar engagierte Interesse an dem von Ihrer Partei aufgegriffenen Thema zeigt, dass Antworten auf das individuelle und kollektive Altern unserer Gesellschaft jenseits traditioneller und institutioneller Antworten gesucht und mitgestaltet werden. Es scheint mir wichtig und gerade für eine Politik, dass sie sich immer mehr und mehr darauf verlegen muss, förderliche Rahmenbedingungen für selbstgestaltetes solidarisches Altern statt vorgefertigter Antworten zu geben. Sie zeigen durch Ihr Interesse, durch Ihre Fragen, dass eine solche Politik resonanzfähig ist.

Ihre Tagung begann mit einer Reflektion, die gesellschaftliche Gestaltung von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit mit Klaus Dörner. Sie haben sich sodann mit anschaulichen Projekten generationsübergreifenden Wohnens im Alter beschäftigt, dabei klang das Thema „Unterstützung“ immer wieder an. Ich wurde nun gebeten, diesen Aspekt, den Betreuungs-, Hilfe- und Pflegebedarf zum Ende dieser Tagung noch einmal in den Mittelpunkt zu stellen und mit Ihnen darüber nachzudenken, wie denn Wohnungen Leben außerhalb der klassischen Form stationärer Versorgung einerseits und familiärer Pflege andererseits gelingen kann. Ich darf Ihnen zunächst einige empirische Daten vorstellen und zu resümieren. Ich werde konzeptionelle Varianten versuchen zu benennen und zu reflektieren und einige Konsequenzen für eine zukünftige Alters und Pflegepolitik formulieren sowohl für die bundes- als auch für die landesrechtlichen Politikebenen.

II. Empirie

Pflegebereitschaft

Wir wissen, 70% der Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt, davon 70% ohne Hilfe. Das wird häufig verkannt. Die Vorstellung über die Bewältigung von Pflegebedürftigkeit, ist sowohl in der Bevölkerung als auch bei den Professionellen in der Pflege nicht von diesen Zahlen geprägt und insbesondere die Pflegedienste reflektieren ihren äußerst begrenzten Anteil an Bewältigungsaufgaben in der Pflege im öffentlichen Diskurs vergleichsweise wenig. 30% leben in Heimen. Das ist stabil geblieben seit Einführung der Pflegeversicherung. Da gibt es in der Relation – in der absoluten Zahl ja - keine oder kaum Veränderung. Die Pflegebereitschaft von Angehörigen verändert sich in der Zukunft radikal. Wir haben jetzt noch 70%, die zu Hause und allein von ihren Angehörigen versorgt werden. Wenn Sie in die Zukunft schauen, dann zeigt die Kassler Studie an, dass im großstädtischen Bereich heute nur noch drei Prozent der Bevölkerung sagen, wir sind in jedem Fall dazu bereit, Pflegeaufgaben so zu leisten, wie es heute der Fall ist: Im Rahmen der Familie und weithin ohne professionelle Unterstützung.

Die relative finanzielle Stabilität der Pflegeversicherung in den vergangenen Jahren beruht im Übrigen ganz wesentlich auf diesem für die Zukunft nicht mehr erwartbaren und vorauszusetzenden Umstand der innerfamiliären Pflegebereitschaft. Die Pflegebereitschaft in der bundesdeutschen Bevölkerung differiert je nach sozialem Milieu erheblich:

Das so genannte liberal-bürgerliche Milieu ist am wenigsten bereit, Pflegeaufgaben sich alleine zuzuordnen, während das klassische Arbeitermilieu hierzu am ehestens bereit zu sein scheint. Etwa 50% der heute 40- bis 60-jährigen haben in der Kasseler Studie eine Heimversorgung der häuslichen Versorgung vorgezogen. Wenn sie die Pflegeaufgaben, so wie heute üblich, übernehmen müssten. Die Heimversorgung wird von immer mehr Menschen für wahrscheinlich gehalten, auch wenn sie nicht gewünscht wird, sie wird akzeptiert. Die wenigsten Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik halten ihre Pflege in der Zukunft für gesichert: Allenfalls 20%. Die Formen der Bewältigung von Pflege und Betreuungsbedürftigkeit befinden sich in einem Transformationsprozess. Die empirischen Daten – sie mögen im produktiven Sinne irritieren – um an neue Formen der Gestaltung von Pflege- und Betreuungsarrangements heranzutreten, müssen wir dies heute an Ihrer Tagung tun.

Die Szenarien, die wir für eine Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages entwickelt haben, sagen aus, dass wir – wenn wir nichts tun in der Richtung, in die Sie heute diskutiert haben – im Jahre 2050 bis zu 2,1 Mio. Heimplätze haben werden oder haben müssen. Sie können sich vorstellen, wie teuer das wird, vor allem für die Kommunen, die heute schon große finanzielle Probleme haben. Der Kollege Witterstädter aus Ludwigshafen hat dies errechnet. Insofern kann man finanzpolitisch sehr gut mit ganz anderen Ansätzen diskutieren. Barbara Steffens hat es vorhin gesagt, es ist bemerkenswert, wenn auch „Landespolitiker“ diese ökonomische Perspektive weniger reflektieren als sie es im eigenen Interesse eigentlich tun müssten. Da fragt man sich, was steckt für eine Zukunftsvision und Vorstellung – auch ökonomisch – hinter pflege- und altenpolitischen Programmen, die institutionelle Lösungen (faktisch) präferieren.

Vorsorge und Wohnen

Ein weiteres empirisches Blitzlicht: Welche Wohnformen sind für Pflegebedürftige eigentlich in der bundesdeutschen Bevölkerung der über 50-Jährigen bekannt? Ich zitiere hier den Altenpflegemonitor. 74% kennen das Pflegeheim, 34% in Baden-Württemberg das „Betreute Wohnen“, das ist dort besonders verbreitet. Ich komme aus Freiburg, der „Hauptstadt des Betreuten Wohnens“. Dort haben wir 2.100 Plätze „Betreutes Wohnen“ und es werden immer mehr. 22% kennen altengerechte Wohnungen und nur 7% alternative Wohnformen. Sie sind hier mit Ihrem Interesse so etwas wie eine Avantgarde. Neue gesellschaftliche Antworten auf Herausforderungen der Zukunft brauchen immer eine Avantgarde, die erst später ihre Wirkungen in der Breite zeigen wird. Die Umzugsbereitschaft der über 50-Jährigen ist ja auch wichtig. Bin ich verbunden mit meinem Grund und Boden, ja oder nein? Dort sagen 11% der Befragten über 50-Jährigen: Wir sind schon umgezogen, und zwar unter Vorsorgegesichtspunkten. 15 % planen einen Umzug. Und von den über 80-Jährigen sind bereits 22 % umgezogen, inklusive Umzug ins Pflegeheim. Das ist keine hohe Umzugsbereitschaft. Das heißt, wir haben eine relativ starke Bindung nicht nur ans Quartier, sondern auch an die bisherige Wohnung und das Eigentum.

Welches Resümee kann man aus diesen Zahlen ziehen? Wir haben wenig Wissen in der Bevölkerung über das Spektrum von Wohnformen, das muss sich dringend ändern. Wir üben wenig gemeinschaftsbezogene Prävention außerhalb von Familien. Wenn man danach fragt, warum ziehen Sie um, sagen die Befragten: Mehr Komfort, behindertengerecht. Es steht ein Autonomiekonzept im Hintergrund. Die Vorstellung, dass man aufeinander verwiesen ist, wird kaum mitgedacht und kaum mitreflektiert. Es scheint eher so, dass man eine Patientenverfügung unterschreibt für den Fall, dass man existenziell auf andere angewiesen ist. Aber dass man dafür sorgt, dass einen ein soziales Netzwerk vorhanden ist, welches trägt und dass man selber Teil eines tragenden Netzwerkes ist, ist in der Selbstreflexion des eigenen Alters kaum repräsentiert. Das ist kulturell und gesellschaftlich ausgesprochen gefährlich und falsch.

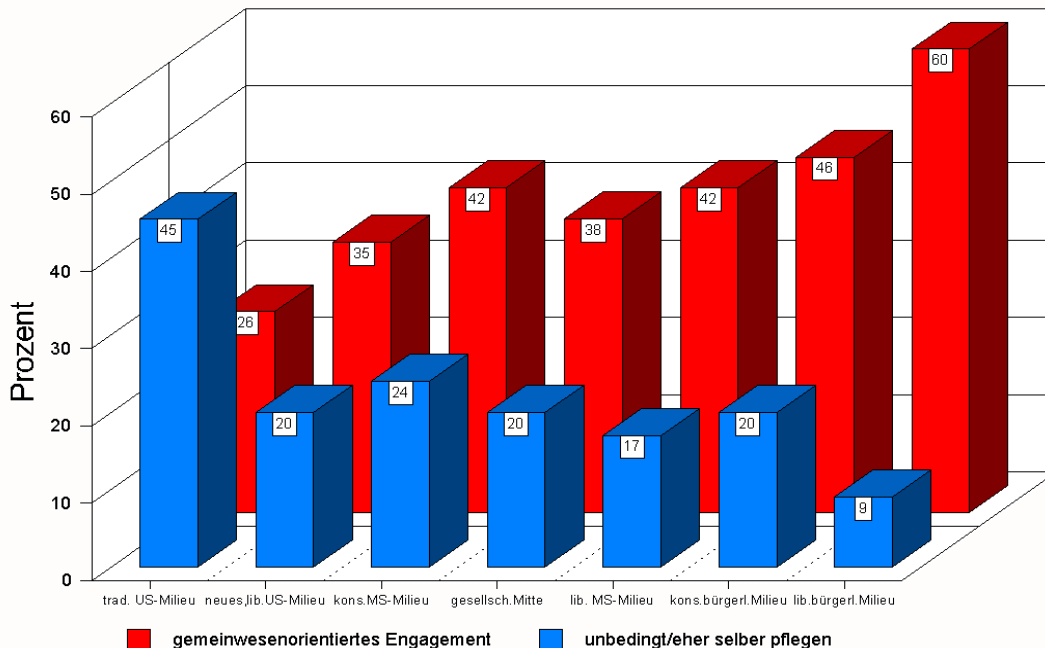
Die heutigen Institutionen Betreutes Wohnen und Pflegeheim lenken Bilder, Erwartungen und Entscheidungen. Das ist nachvollziehbar. Sie vermitteln Sicherheitsvorstellungen, die aber häufig nicht eingelöst werden können. Wir wissen z.B., dass beim Betreuten Wohnen mit seinen zum Teil nur homöopathischen Angeboten an Betreuung und Service – nur dann unterliegen sie nicht dem Heimgesetz und bräuchten gerade eine besondere Form der Kontrolle –Versorgungserwartungen regelmäßig enttäuscht werden. Pflegeheime sind andererseits nicht der Ort des Lebens, den man sich vorstellt oder wünscht.

Was kann man daraus für Konsequenzen ziehen? Hilfe-, Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit – wäre ein Resümee – wird künftig in allen Wohnsituationen auftreten und wir müssen überall dort Antworten finden. Wir können sie nicht Institutionen übertragen. Hilfe, Pflege und Betreuung müssen wir neu verstehen, gestalten und organisieren. Unsere institutionellen und professionell vermittelten Bilder der Bewältigung von Pflegebedürftigkeit gehen in die falsche Richtung. Übrigens ist die Pflegeversicherung eine Antwort – so würde man soziologisch sagen – auf vormoderne Bewältigungsformen von Pflegebedürftigkeit.

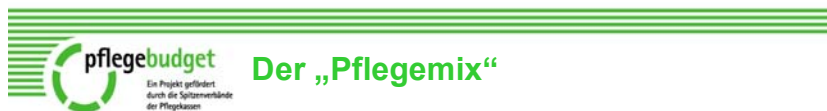
Die Verschränkung ambulanter und stationärer Versorgungskonzepte ist notwendig, und zwar wohnortorientiert. Wir haben eine Studie in Baden-Württemberg durchgeführt in der alle Heime befragt wurden, wie es bei ihnen mit bürgerschaftlichem Engagement bestellt ist. Das spielt in Baden-Württemberg eine ziemlich große Rolle. Denn das bürgerschaftliche Engagement ist als zivilgesellschaftliche Ausprägung des Ehrenamts interpretierbar.

Da stellen wir bei der Befragung fest, dass die Wahrscheinlichkeit des Besuchs von Angehörigen und bürgerschaftlich engagierten Menschen in Heimen dann radikal absinkt, wenn der Weg zum Heim mehr als 15 Minuten Zeit in Anspruch nimmt. Da sehen Sie, welche Bedeutung es hat, wohnortnahe Infrastrukturen zu schaffen. Wenn wir die Teilhabeorientierung im Auge haben – und das hat was mit der Herstellung von Würde und Lebensqualität zu tun – ist ein wohnortnaher Planungsansatz von hoher Bedeutung.

"Fernraum-" und "Nahraumsolidarität" in den sozialen Milieus Gemeinwesenorientiertes Engagement und Pflegebereitschaften



Auf dieser Grafik sehen Sie blaue und rote Balken. Sie basiert auf einem so genannten Milieukonzept. Das kennen Sie von den Automarken, die ja auch genau gucken, welche Milieus kaufen welche Autos. Wir haben das auf die Pflege bezogen: Wie bewältigen Sie Pflegebedürftigkeit? Das traditionelle Unterschichtmilieu ganz links, rechts das liberal-bürgerliche Milieu. Wie ist das konstituiert? Hohes Bildungs- und Einkommensniveau mit einer Vorstellung von Selbstverantwortung sind eher die, die gern rechts tendieren. Links: niedriges Einkommen, niedrige Bildung und traditionelle Familien- und Frauenorientierung.



© 2005 Arbeitsschwerpunkt Gerontologie & Pflege an der EFH

15

Aus der Graphik wird nun folgendes deutlich, was recht interessant ist. Bereitschaft zum „unbedingten selber pflegen“ ist am ehesten repräsentiert im so genannten traditionellen Unterschichtenmilieu (45%). Diese Bereitschaft sinkt mit zunehmenden Modernisierungsgrad in Richtung des liberal-bürgerlichen Milieus deutlich ab. Bei der Bereitschaft zum gemeinwesenorientierten Engagement zeigt sich eine genau gegenläufige Tendenz: Sie ist bei dem liberal-bürgerlichen Milieu am höchsten und beim klassischen Unterschichtenmilieu am wenigsten ausgeprägt. Da aber genau die hier rechts abgetragenen Milieus in Zukunft zunehmen werden, die hier Anwesenden zählen auch zu ihnen, spricht einiges dafür, künftig von einer stärkeren Engagementbereitschaft für Fremde ausgehen zu können. Von der Solidarität im Nahraum zur Solidarität im Fernraum. Es gibt also Perspektiven, Pflege und Betreuung anders zu denken als in den klassischen Kategorien: entweder Familie oder Heim. Damit ist eine wichtige sozialpolitische Orientierung angesprochen, die wir als Pflege- und Hilfemix bezeichnen. Die Pflege der Zukunft wird immer mehr Pflege in Mixturen, in geteilter Verantwortung heißen: hier Dienstleistungen von selbstorganisierten Putzhilfen und Assistenzkräften, dort die familiäre Unterstützung, Hilfe durch Freiwillige und eine verantwortliche Gestaltung durch Professionelle, für die der Staat Verantwortung trägt. Diesen Mix haben wir immer wieder neu herzustellen, neu auszuhandeln. Wir kennen ihn aus der Kindererziehung und müssen ihn in der Zukunft stärker für die Hilfebedarfe bei Menschen mit Pflegebedarf und in Lebenssituationen mit Behinderungen zum Thema machen.

III. Konzeptionelle Varianten

Sie haben sich heute mit vielen Konkretionen für die Zukunft relevanter Versorgungsformen befasst. Sie stellen sich zum Teil dar als Weiterentwicklung bekannter Konzepte, verstehen sich bisweilen als Alternative, müssen sich angesichts einer politisch zu führenden Debatte über förderliche Rahmenbedingungen für nachhaltige Versorgungs- und Wohnformen für ältere Menschen zu traditionellen aber auch miteinander in Beziehung setzen. Lassen Sie mich mit einem solchen Anliegen vor Augen provisorisch einige konzeptionelle Varianten skizzieren:

Betreutes Wohnen als Prinzip: Das Betreute Wohnen war lange Zeit eine interessante Reformperspektive, einerseits in Ablösung des klassischen Altenheims, auch in Zurücknahme eines fürsorglichen leicht bevormundenden Anspruch klassischer Altenhilfekonzepte. Im Betreuten Wohnen geht es im Wesentlichen um Anlageoptionen für Investoren und gerät fachlich zunehmend in Kritik. Braucht man Betreutes Wohnen als Institution, als Baukörper? Betreutes Wohnen als Prinzip würde heißen, dass was typischerweise (gute) Konzepte Betreuten Wohnens vorsehen, lässt sich überwiegend auch für Menschen in ihren eigenen Wohnungen erschließen, wenn sie sich gewissermaßen dem Versorgungsprinzip des Betreuten Wohnens anschließen möchten: Koordination, Vermittlung von Hilfen und Diensten, Beratung, Persönliche Ansprache, gemeinsame Aktivitäten, Notrufe etc. In Zukunft wird man sich die Versorgung älterer Menschen mit prekären Netzwerken nicht primär in Institutionen vorstellen dürfen sondern im normalen Wohnungsbestand. Nur ausnahmsweise wird man Betreutes Wohnen als Baukörper weiterhin für sinnvoll erachten.

Wohnortnahe Formen teilstationärer Betreuungsangebote: Day Care oder Tagespflege und – Tagesstättenangebote sind in Deutschland im internationalen Vergleich deutlich unterrepräsentiert. Das was in England und Schottland selbstverständlich ist, was zur lokalen Infrastruktur gehört, von den „Age-Concern-Aktivist“ schon vor Jahrzehnten eingerichtet wurde, stellt sich in Deutschland vielfach als betriebswirtschaftlich Not leidendes Mosaikstein in der Angebotspalette von Trägern der Altenhilfe und Pflege dar.

Die Investitionskosten sind vergleichsweise hoch, die Auslastung gering. Auch hier wieder ein Blick ins Ausland, der uns auf einen innovativen Weg führen kann. „Home from home“ in Schottland eine interessante Konzeptvariante: Familien öffnen ihr Haus an zwei oder drei Tagen der Woche für Pflegebedürftige aus der Nachbarschaft und begleiten und versorgen sie, supervisiert und beraten durch einen Professionellen. In Deutschland stehen Mentalitäten aber auch leistungsrechtliche Grenzen dem im Wege. Das Pflegebudget könnte hier etwa helfen.

Gemeinschaftliche Wohnformen: Es ist gut, wie ja heute anschaulich berichtet wurde, Formen gemeinschaftlichen Wohnens zu errichten, die in die individuellen Lebens- und Wohnvorstellungen der Bürger und Bürgerinnen noch viel stärker zu integrieren sind. Dabei sollten sie nicht romantisiert werden, sondern als realistische Optionen für die eigene Lebensgestaltung kommuniziert werden. Und man darf diejenigen nicht vergessen, die nicht in das bildungsbürgerliche Milieu gehören, die typischerweise solche Wohnprojekte realisieren: gerade dort wird es prekäre Netzwerkkonstellationen geben in denen Netzwerke rekonstruiert werden müssen, damit das Wohnen weiterhin seine soziale Komponente behält. Exemplarisch und vorbildlich sind die Wohnungsberatung in Nordrhein-Westfalen, auch manche Träger der Wohnungswirtschaft, die hier wichtige Aufgaben und Perspektiven für sich selber sehen.

Netzwerkorientierte Formen Integrierter Versorgung: Das was in der gesetzlichen Krankenversicherung als Integrierte Versorgung vorgesehen ist kann in seinen Grundgedanken insgesamt auf die Altenhilfe übertragen werden: Die Vorstellung, dass die segmentierten und fragmentierten Hilfen und die auf sie spezialisierten Institutionen weiterhin das Feld der Altenhilfe dominieren ist nicht tragbar. Es bedarf ein Netz von Strukturen, in dem Hausärzte, Apotheken, der Handel und die Wohnungswirtschaft zusammenarbeiten, um gemeinsam förderliche Lebensbedingungen für Menschen mit Hilfebedarf zu schaffen. Das verlangt aber nach einer deutlichen Deregulierung und der Implementierung von Care und Case Managementstrukturen.

Generationsübergreifendes Wohnen: Der demographische Wandel provoziert bei manchen das durchaus auch ideologisch geprägte Bemühen, die Generationen miteinander in Kontakt zu halten, auch in Kategorien des Wohnens und im alltäglichen Leben. Daran ist sicher sehr viel Berechtigtes, man darf das Prinzip generationsübergreifender Ansätze aber auch nicht überstrapazieren. Jede Generation bedarf auch ihrer eignen Gestaltungsräume, sonst wird es schnell zum „Generationsübergreif“. Gleichwohl bewähren sich unter spezifischen Bedingungen Konstellationen generationsoffener Wohnformen wie etwa die der Stiftung Liebenau mit dem Konzept „Lebensräume für Jung und Alt“. Hier treffen sich alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern und ältere Menschen und ergänzen sich bei entsprechender Moderation.

Betreuung in bürgerschaftlicher Verantwortung: Wir haben in den letzten Jahren das Kundenparadigma in der Altenhilfe entdeckt und etabliert. Die Modewelle des Qualitätsmanagements hat entsprechende Denkweisen und konzeptionelle Ausrichtung noch befördert. Nun hat die Kundenorientierung unter strategischen Gesichtspunkten durchaus auch ihren Reiz. Dies scheint aber grundlegend an den Herausforderungen der Zukunft vorbei zu gehen. Wir sind nicht primär Kunden, wenn es um Lebensgestaltung im Alter geht, um die Befriedigung von Hilfebedarf, die Sicherstellung sozialer Solidarität. Hier sind wir als Bürger und Bürgerinnen gefragt. Da wird es interessant sein darüber nachzudenken, wie in einem Pflege- und Betreuungsmixverständnis das – was im Betreuten Wohnen typischerweise als Betreuung mitgedacht und angeboten wird – mit bürgerschaftlicher Verantwortung realisiert werden kann. In der Gemeinde Eichstetten wird dies

seit Jahren realisiert. Hier formulierte die Kommune einen neuen Generationenvertrag, der sowohl die Älteren als auch die Kinder einbezieht: die Betreuung im Betreuten Wohnen wird genauso von der Bürgergemeinschaft übernommen wie die Kernzeitbetreuung in der Schule. Dies bei einer Bürgergemeinschaft, in der die Mehrzahl der Haushalte organisiert sind, unabhängig von ihrer weltanschaulichen und politischen Zugehörigkeit.

Damit seien einige konzeptionelle Varianten angedeutet, die die Richtung andeuten, in an Nachhaltigkeitsprinzipien orientierte Konzepte. Nun finden sich heute zahlreiche Hemmfaktoren für entsprechende Entwicklungen. Sie liegen etwa in der strikten Trennung von ambulant und stationär, in der für Deutschland typischen zum Teil hybriden Form der Überregulierung, zum Teil auch überformt durch verbreitete Qualitätssicherungsmanien. Auch in Deutschland verbreitete Mentalitäten dominanter Professionen hemmen Entwicklungen: Etwa „Pflege ist nur dann gut, wenn sie von Professionellen durchgeführt wird“. Solche Ansätze sind falsch, sie sind Ausdruck der sprichwörtlichen „Kleingartenmentalität“, in der man nur seine Domäne aber nicht die gesamtgesellschaftliche Problematik vor Augen hat. Die Pflegewissenschaft nimmt diese notwendige Neuorientierung auf und konzentriert sich im eigenen Selbstverständnis auf Vorbehaltsaufgaben im Bereich der Steuerung von Prozessen: wie können wir Pflege auch dort verantworten, wo wir selbst nicht mit Hand anlegen.

IV. Reformperspektiven

Wo liegen nun Reformperspektiven? Hier helfen nur eine synthetische Betrachtungsweise und gegebenenfalls ein Zusammendenken unterschiedlicher Steuerungsansätze vom Sozialrecht bis hin zum Ordnungsrecht, vom Berufsrecht bis hin zum Zivilrecht. Gerhard Igl und ich haben schon vor 20 Jahren das Altenrecht als eine Querschnittsmaterie identifiziert, das nur so auch politisch in seinen Gestaltungsoptionen genutzt und gefördert werden kann. Lassen Sie mich gleichwohl die verschiedenen Rechtsgebiete kurz abschreiben und einige notwendige Stichworte benennen.

Was sollte man im Sozialrecht tun?

Die finanziell Not leidende Pflegeversicherung bedarf auf der leistungsrechtlichen Seite eine deutliche Deregulierung und Öffnung des Leistungsspektrums. Wir erproben eine Variante davon mit dem so genannten Persönlichen Pflegebudget. Hier bekommen die Pflegebedürftigen „cash“ den Wert der bisher als Sachleistungen offerierten häuslichen Pflege ausgezahlt, um sich Care-Leistungen einzukaufen. Das Projekt ist voraussetzungs-voll, stößt sich an den Interessen der Klein- und Kleinstbetriebe in der ambulanten Pflege, es weißt aber, so die bisherigen Erfahrungen, in die richtige Richtung. Es öffnet den Blick auf andere Hilferessourcen, auf zum Teil zentralere Hilfebedarfe als die von der Pflegeversicherung anerkannten und thematisiert konsequent den Sorge- und Pflegemix. Uns scheint bei allen nicht zu leugnenden Problemen in der Implementierung, dass es keine Alternative zu entsprechenden Ansätzen gibt. Die Holländer haben uns in guter Weise vorgemacht, wie man sich beharrlich mit dem Pflegebudgetansatz auf eine neue Pflegekultur hin bewegt.

Wir brauchen darüber hinaus eine leistungsfähige und diskrete Struktur von Care und Case Management. Die Beratung älterer Menschen und Pflegebedürftiger in Deutschland ist insuffizient. Es werden häufig nicht die bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten gesehen. Menschen werden zu lange allein gelassen mit der Bewältigung von Pflegebedürftigkeit, wir werden künftig sehr viel mehr Menschen haben, die darauf verwiesen sind, dass man ihnen dabei hilft, ein leistungsfähiges und angepasstes Pflegearrange-

ment zu gestalten. Wer überblickt schon die vielfältigen Hilfen, ist in der Lage diese vernünftig aufeinander zu beziehen? Die personennahe Koordinierung gesundheitlicher und sozialer Hilfen, eben Case und Care Management ist in vielen Ländern zur Selbstverständlichkeit geworden und infrastrukturell abgesichert, nicht aber in Deutschland. Wir müssen rechtzeitig damit beginnen die entsprechende Kompetenz und Infrastruktur aufzubauen. Ich würde nicht davor zurückschrecken hierfür auch Teile bisheriger Transferleistungen zur Disposition zu stellen. Eine Strukturreform nicht nur der Pflegeversicherung muss auf die politische Tagesordnung gestellt werden. Wenn es uns nicht gelingt, häusliche Pflegearrangements in der Zukunft zu stabilisieren werden die für Kassel hochgerechneten Szenarien Wirklichkeit und das kommt uns allen in vielerlei Hinsicht teuer zu stehen.

Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung wird man auf eine stärkere Verschränkung der pflegerischen und gesundheitlichen Versorgung hinsteuern müssen, ohne dass es darum gehen darf, die Pflegeversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung aufgehen zu lassen. Experimentell würde es sich lohnen, die Integrierte Versorgung nach §§ 140 f. SGB V für die Pflege zu öffnen. Warum sollen nicht Apotheken die Arzneimittelversorgung in Heimen aber auch im ambulanten Bereich viel stärker mit in ihre Verantwortung nehmen. Warum sollen in Heimen nicht spezialisierte ambulante Dienste für bestimmte Bewohner tätig werden können, etwa wenn es um spezielle behandlungspflegerische Aufgaben geht, die ein Heim sonst gar nicht leisten kann? Die All-Inclusive-Mentalität, leider unterstützt von der BSG-Rechtsprechung, die Heime verpflichtet alles was Heimbewohner benötigen auch anzubieten, insbesondere im Bereich der Behandlungspflege verhindert eine wohnortnahe Versorgung und geht an den zentralen Aufgaben der Heime vorbei. Wer hat schon ein Wohnort in den sie mitragenden sozialen Netzwerken zu bieten? Heute müssen in gar nicht so wenigen Situationen Pflegebedürftige den Angebotsstrukturen der Heime folgen und nicht umgekehrt das Heim und seine Partner sich an die spezifischen Bedarfe und Bedürfnisse der Heimbewohner anpassen. Wir müssen uns dringend verabschieden von einem stationären Krankenhausdenken im stationären Pflegesektor. Das Gesundheitswesen macht uns gerade vor, wie man viel stärker ambulant denken kann und muss, nicht zuletzt unter gesundheitsökonomischen Gesichtspunkten.

Reformperspektiven sind nun wie angedeutet nicht nur auf das Sozialrecht zu beziehen. Auch im Berufsrecht sind wir herausgefordert, Voraussetzungen für Interdisziplinarität zu schaffen, ein rationales Verständnis von Steuerungsaufgaben der Professionellen zu bearbeiten und verbindlich werden zu lassen und Berufe eher in einer symmetrischen Kooperation als in einer hierarchischen zu befördern. Insofern sind etwa auch Konzepte, die Pflegehilfsberufe vorsehen nicht begrüßenswert: sie entstammen stationärem Versorgungsdenken, nicht lebensweltlich geprägten. So scheint die flächendeckende Entwicklung von Berufen der Alltagsassistenz für Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige endlich als richtiger Weg, den es zu begehen gilt. In den landesrechtlichen Gesundheitsdienstgesetzen aber auch in den landesrechtlichen Ausbildungskonzepten für hauswirtschaftlich und andere Berufe können sich entsprechende Überlegungen widerspiegeln und hier ihre regulären Erwirkungen erhalten.

Ältere Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf sind Menschen, die insbesondere Schutzes bedürfen. Im Heimgesetz ist dies anerkannt, bisher aber nicht anderswo. Das Heimgesetz, seinerzeit ein durchaus vorbildliches Reformgesetz wird den Entwicklungen in den Einrichtungen und Diensten nicht gerecht, indem es an ein Heim- und Einrichtungsbegriff anknüpft und seine Regulierung entfaltet. Die ordnungsrechtliche Regulierung müssten

wir dringend weiterentwickeln, zum Teil auch „abwickeln“: Perspektive könnte ein Gesetz für Einrichtungen und Dienste sein, das anknüpft an eine bestehende Abhängigkeit und dort, wo diese vorhanden sind, Schutzvorkehrungen vorsieht. Ob dies nun bundes- oder landesrechtlich geschehen soll, darüber kann man trefflich streiten. Es spricht im Übrigen einiges für eine landesrechtliche Ausgestaltung, weil sich diese dann intelligent mit Planungsverpflichtungen und anderen landespolitischen Gestaltungsoptionen in diesem Bereich verbinden ließe. Wenn wir uns davon verabschieden, in jedem Fall das Sachleistungsprinzip weiter zu verteidigen, dann hat das im Übrigen Konsequenzen für das Ordnungs- und Gewerbebereich: Es entsteht ein neuer Kontroll- und Aufsichtsbedarf, den es intelligent zu befriedigen gilt. Bisher ist es eher so: wir haben ein überreguliertes sozialleistungsrechtliches Regime über die zugelassenen Pflegedienste und ansonsten einen faktisch unregulierten Bereich mit einem nennenswerten Anteil an Schwarzarbeit. Die Aufgabe besteht in der freien Aushandlung zwischen denen, die Betreuung und Pflege anbieten und denen, die sie wünschen in einem gesetzlichen Setting zu verankern, das ein hilfreiches staatliches Wächteramt im Hintergrund kennt. Das Heimgesetz als solches ist nicht mehr reformfähig: einerseits wegen seiner falschen Leitbildfunktion aber auch wegen seiner institutionenzentrierten Anwendungslogik. Man kann es zwar auch bei geltender Rechtslage kreativ anwenden, es ändert aber nichts an der Tatsache, dass es konzeptionell überholt ist.

Auch das Zivilrecht wird nicht ausgenommen werden können, von einer Reflexion wie Humandienstleistungen öffentlich auszugestalten und mit Schutzvorkehrungen zu versehen sind. Wir müssen darüber nachdenken, ob es nicht einen besonderen Vertragstyp für personenbezogene haushaltsnahe Dienstleistungen geben soll, der unter bestimmten Bedingungen andere und weniger formalisierte Verpflichtungen auslöst als die bisherigen Arbeitsverträge. Lebensweltliche Gestaltungslogik mit Pflegearrangements ist heute weiterhin nicht kompatibel mit arbeitsrechtlichen Vorgaben, die auf ganz andere Arbeitsverhältnisse hin orientiert sind. Im Pflegebudget erfahren wir viel von den Angst machenden Rechtsfragen in der Ausgestaltung von neuartigen Pflegearrangements. Wir kennen im Ausland so etwas wie Dienstleistungsagenturen, die entlastende Aufgaben für Haushalte in diesem Zusammenhang übernehmen. Wir kennen aber auch ein Arbeits-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht, das hier mehr Hilfestellung als das in Deutschland bietet: das Haushaltscheckverfahren kann nur der Anfang sein.

Die rechtlichen Reformperspektiven kennen als Adressanten, wie schon angeklungen, nicht nur den Bund, sondern auch die Länder. Die Landespflegegesetze etwa sind interessante Regelungsorte, in denen ein alten- und betreuungspolitisches Konzept eine rechtliche Gestalt erhalten kann. Hier wären in besonderer Weise ein modernes Planungsverständnis umzusetzen, Entwicklungsaufgaben systematisch zu verorten und auf eine miteinander verschränkte auf kommunaler Ebene angesiedelter Infrastruktur und Kulturentwicklung hinzuarbeiten. Dazu gehört dann auch die systematische Förderung bürgerschaftlichen Engagements. Wir haben in Deutschland keine schottischen Verhältnisse, wo es in jeder Kommune eine Freiwilligenagentur gibt mit einem breiten Spektrum an Engagierten inklusive einer engagierten Wirtschaft im Bereich der Corporate Social Responsibility. Wir setzen auf das bürgerschaftliche Engagement in der Zukunft und leben auch heute schon von ihm. Es kennt viele Gesichter, es wird noch neue und andere Gesichter bekommen. Auch hier ist eine landes- aber auch kommunalpolitische Aufgabe zu sehen, die auch der rechtlichen Flankierung bedarf.

Schlussbemerkung

Am Anfang und am Ende Ihrer Tagung wird der Aspekt der Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit noch einmal besonders betont. Dabei ist das Alter und das Älterwerden mitnichten von diesen Aspekten dominiert und begleitet. Wir werden uns aber in der Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft und Kultur daran zu messen haben, inwieweit sich unsere Vorstellungen von einem gelingenden Leben im Alter auch auf gelingendes Leben mit Pflege und Betreuungsbedürftigkeit beziehen. Die „Spaßgesellschaft“ ist sicherlich nicht das richtige Leitbild für die Herausforderungen einer alternden Gesellschaft. Diese Herausforderungen werden wir nicht mit hybriden Formen staatlicher Lenkung bestehen, wir werden sie nicht mit einem Marktradikalismus bestehen. Wir werden sie nur bestehen, wenn wir akzeptieren, dass Markt, Staat, Familien und zivilgesellschaftliche Akteure gemeinsam gefragt sind, für Solidarität stiftende, Versorgung sichernde Rahmenbedingungen Verantwortung zu übernehmen. Sie gemeinsam schaffen Stabilität, sie setzen aber nicht auf ein Unternehmen, nicht auf eine Institution, nicht auf den Sozialstaat der all dies für uns erledigt. Dies wäre das falsche Bild, dies ist das falsche Bild. Wir sind verwiesen aufeinander gemeinsam Solidarität mit seinen verschiedenen Bausteinen herzustellen. Dazu gehören alte und neue Wohnformen genauso wie vielfältige Formen des Mixes von Verantwortungsbereitschaft – professionell, familiär und bis hin zum zivilgesellschaftlichen Bereich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Zusammenfassung und Fazit

Irmingard Schewe-Gerigk MdB

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

wir haben auf der heutigen Veranstaltung von den vielfältigen praktischen Initiativen der neuen Wohnformen im Alter gehört.

Den Baustopp für die Heime werden wir morgen noch nicht beschließen können, so wie Herr Dörner dies heute vorgetragen hat, aber vielleicht übermorgen. Notwendig ist auf jeden Fall, dass dort, wo bereits neue Strukturen aufgebaut werden, die Fördermittel nicht mehr in Heime fließen, sondern in die ambulanten und selbstbestimmten Projekte gehen. Dabei sind natürlich auch die Kommunen und Länder gefragt. Aber gemeinsam sind wir da auf einem guten Weg. Es hat mich besonders gefreut zu hören, dass die Wirtschaft angeboten hat, dies zu unterstützen.

Die Ministerin wird hoffentlich bald die Zusammenfassung der tausend Projekte, die es in Deutschland bereits gibt, vorlegen. Dann hätten wir die Möglichkeit zu sehen, welche unterschiedlichen Modelle bereits existieren.

Im Heimgesetz werden wir die Abgrenzung zwischen ambulantem, betreutem Wohnen und dem Heimwohnen neu formulieren müssen.

Bei der Wohnberatung sind die Länder gefragt. Wir haben uns vorgenommen, bis zum Herbst ein fertiges Konzept für die Reform der Pflegeversicherung, sowohl inhaltlich als auch finanziell, vorzulegen. Inwiefern wir dabei Forderungen umsetzen können wie die, ambulante und stationäre Sätze anzugleichen, lässt sich aus heutiger Sicht noch nicht eindeutig beantworten.

Zum Schluss möchte ich eines noch einmal betonen: Wir werden die bestehenden gesetzlichen Vorschriften gründlich danach durchforsten, wo sie die neuen Wohnformen behindern oder Entwicklungen belasten können. Es gibt den „Runden Tisch Pflege“. Dort werden wir unsere Vorschläge unterbreiten. Denn es kann nicht sein, dass eine Altenpflegerin die Hälfte ihrer Zeit damit verbringt zu dokumentieren und nicht am Bett von Bewohnern und Bewohnerinnen zu helfen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Heimweg, alles Gute und vielleicht bis zum nächsten Mal – vielen Dank.